

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 99 (1954)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

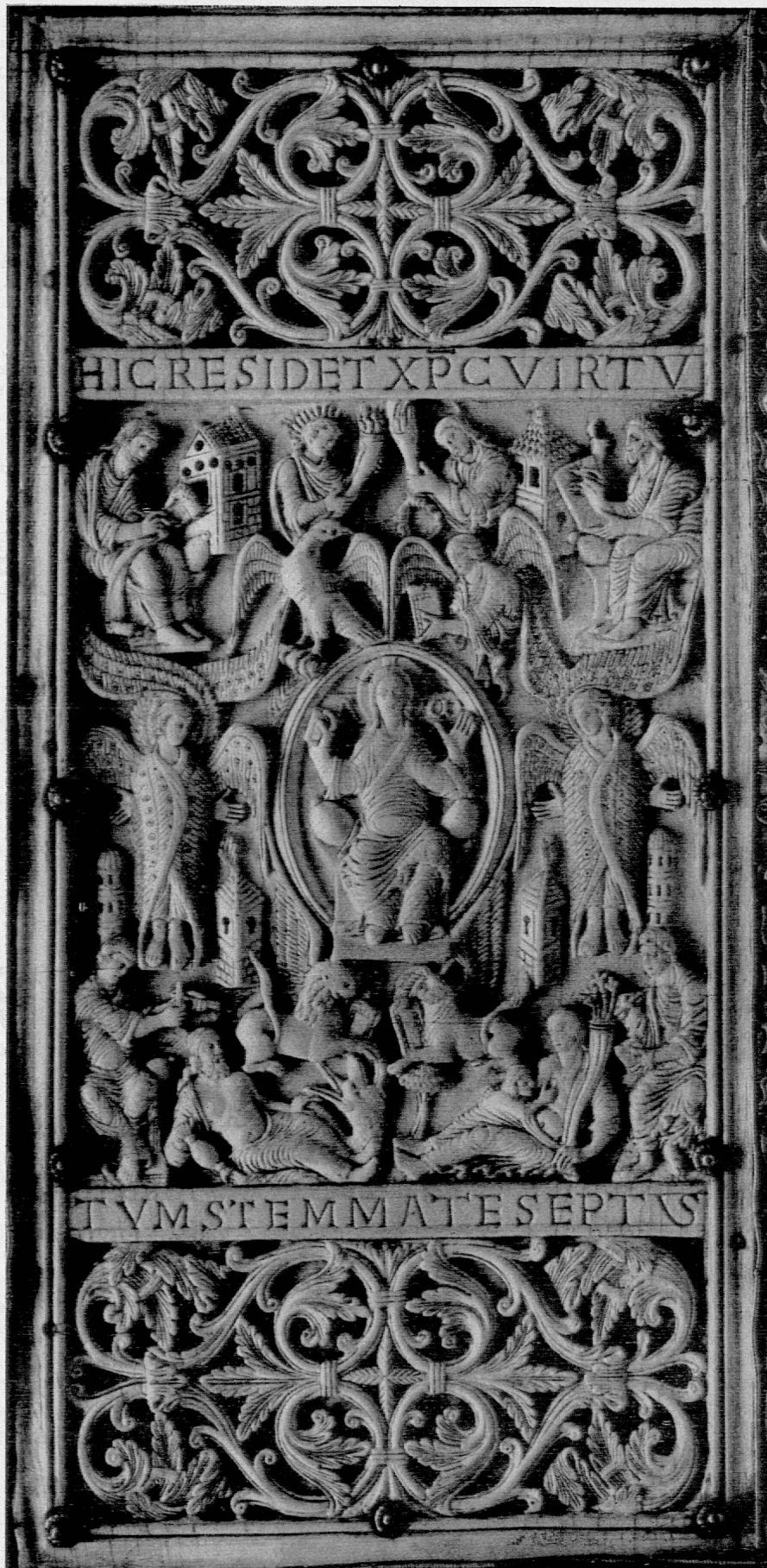
Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

949



INHALT

99. Jahrgang Nr. 5 29. Januar 1954 Erscheint jeden Freitag

Die Verkehrsschule St. Gallen

Die Handelshochschule St. Gallen

Schöne Bürgerbauten der Schweiz: Fremdenspital Altdorf
Drei Diktat-Texte mit einigen Schwierigkeiten besonders der Gross- und Kleinschreibung

Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Zürich
Lehrerverein Baselland: Jahresbericht 1953

Emil Brennwald †

Fünf Minuten vor Zwölf (Unfall-Film)

Schweizerischer Tierschutzverband

Kurse

Schweizerischer Lehrerverein

Bücherschau

Beilagen: Schweizerisches Jugendschriften-Werk Nr. 10
Pädagogischer Beobachter Nr. 2

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlossstrasse 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

(1—2mal monatlich)

Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 27 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangverein. Freitag, 29. Jan., 19.30 Uhr: Probe Hohe Promenade.
- Samstag, 30. Jan., 20.15 Uhr: Konzert in Olten.
- Sonntag, 31. Jan., 16.30 Uhr: Konzert in Solothurn.
- Am Freitag, 5. Febr., 19.30 Uhr, treffen wir uns in der Aula der «Hohen Promenade» zur ersten Probe des «Stabat Mater», von Peter Cornelius, welches wir am 29. April 1954 im zweiten Teil eines Volkskonzertes der Tonhallegesellschaft aufführen werden. Die Proben finden auch während der Sportwochen statt.
- Lehrerturnverein. Montag, 1. Febr., 18 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Knaben II./III. Stufe: Bodenturnen. Leitg.: Hs. Futter.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 2. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli A. Korball: Kondition und Balltechnik. Leitung: Hans Futter.
- Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft «Grundfragen der Volksschule». Nächste Sitzung Dienstag, 2. Febr., 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Pestalozianums im Beckenhof. Traktandum: Bereinigung unseres Berichtes über die Rechenlehrmittel der 4.—6. Klasse.
- Arbeitsgruppe Dichter und Denker. Hermann Hiltbrunner spricht über Wege zum Gedicht am Freitag, 29. Jan., 20 Uhr, im Pestalozianum.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 1. Febr., 18 Uhr, Eislaufübung auf dem Dolder. Leitung: G. Gallmann. Auch Nichtlimmataler sind herzlich eingeladen. Bei schlechter Witterung Turnen im Kappeli. Auskunft ab 15 Uhr Tel. 11.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 5. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Einführung in Hallenhandball. Leitung: Max Berta.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 5. Febr., 17.15 Uhr, Turnhalle Bülach. Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 5. Febr., 18.15 Uhr, in Rüti. Freiübungsgruppen 2. Stufe, Knaben und Mädchen.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 5. Februar, 17.30 Uhr, in Horgen. Einführung in den Volleyball.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 5. Febr., 18 Uhr, Erlenbach. Turnen I. Stufe und Einführung in Flugball.

PFAFFIKON ZH. Lehrerturnverein. Donnerstag, den 4. Febr., 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Lektion Knaben III. Stufe.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 1. Febr., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, Uster. Körpertraining, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Vom 30. Jan. bis 28. Febr. 1954 beherbergt das Gewerbemuseum die Wanderausstellung «Helfende Sonderbildung», deren Besuch wir bestens empfehlen.

Der B. A.

BASELLAND. Lehrerverein. Jahresversammlung Samstag, den 6. Febr., 14 Uhr, im Rotackerschulhaus in Liestal. Traktandum: 1. Eröffnungsgesang des Lehrergesangvereins; 2. Eröffnungswort; 3. Jahresbericht 1953 (siehe SLZ vom 29. Jan.); 4. «Standespolitisches», Orientierung durch den Präsidenten; 5. Jahresrechnung 1953; 6. Voranschlag 1954; 7. Wahl der Rechnungsrevisoren; 8. Verschiedenes. — Im Anschluss daran Hauptversammlung der Sterbefallkasse (Erhöhung der Prämien und der Leistungen).

— Lehrergesangverein. Samstag, 6. Febr., 14.00 Uhr, Rotackerschulhaus, Liestal. Beteiligung an der Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland. 3. Bd. Liedersammlung, Lieder Nr. 7 und Nr. 35.



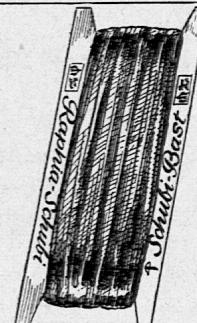
Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope
sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEPHON 23 97 73
Zürich

Der «Schubi-Bast» ist nun auf Haspel aufgewickelt

und erleichtert das Verteilen an die Schüler. Auf jedem Haspel sind zirka 40 m Bast und Anleitungen zu weiteren Bastarbeiten



F. Schubiger Winterthur



Die Verkehrsschule St. Gallen

Im Anschluss an unsere letzjährige Artikelserie zur *Allgemeinen Berufskunde* und mit Rücksicht auf die berufsberaterischen Aufgaben der Lehrerschaft sollen dieses Jahr unsere Leser mit einer Reihe von Spezial- und Berufsschulen bekanntgemacht werden, welche über die Grenzen ihrer Kantone hinaus bedeutend sind. Diese Aufsätze werden jeweils im letzten Heft eines jeden Monats erscheinen.

Unter den vielen Berufsschulen unseres Landes nimmt die st.-gallische Verkehrsschule aus verschiedenen Gründen eine ganz besondere Stellung ein.

Geschichtliches

Sie wurde 1899 durch den damaligen st.-gallischen Regierungsrat und nachmaligen Chefredaktor der Frankfurter-Zeitung, Theodor Curti, der dem Kantonalen Volkswirtschafts-Departement vorstand, gegründet. Die im Jahre 1897 erfolgte Verstaatlichung der Eisenbahn weckte in starkem Masse das Verständnis der Öffentlichkeit für Fragen des Handels und Verkehrs. Es lag gewissmassen im Zuge der Zeit, eine Schule zu schaffen, die diesen Zweigen der steil aufstrebenden Wirtschaft unseres Landes dienen sollte. Man hatte klar erkannt, dass sich das Qualitätsprinzip auch für die öffentlichen Betriebe: Bahn, Post, Telegraph und Zoll in gleicher Masse stellte wie für Industrie und Handel. So wurden durch einen Beschluss des Grossen Rates vom 25. Mai 1898 die *Handelsakademie* und die *Verkehrsschule* ins Leben gerufen. Am 3. Mai 1899 wurde die Lehrtätigkeit aufgenommen. Die beiden Schulen wurden dem Volkswirtschafts-Departement unterstellt, was ohne Zweifel im Hinblick auf den Gründer geschah. Das mag erklären, dass die Verkehrsschule noch heute diesem Sektor der kantonalen Verwaltung eingeordnet ist.

Beide Schulen entsprachen offenbar einem starken Bedürfnis, denn die Frequenz entwickelte sich stärker als man es erwartet hatte. Die verschiedenen Aufgaben der beiden Schulen und die rasch erwiesene Lebensfähigkeit beider Bildungsstätten liessen es geraten erscheinen, nachdem man 1903 schon eine räumliche Trennung vorgenommen hatte, im Jahre 1904 die beiden Schulen auch organisatorisch zu verselbständigen. Die Verkehrsschule blieb weiterhin in der Obhut des Kantons; die Handelsakademie war hingegen im Laufe der folgenden 50 Jahre, mit dem wirtschaftlich wechselvollen Schicksal der Hauptstadt verknüpft und wurde von ihr zielbewusst gefördert. Das Jubiläumsjahr 1953 hat nun auch für die Handels-Hochschule eine endgültige Lösung der Existenzgrundlage gebracht, indem sich Kanton und Stadt St. Gallen zu einer gemeinsamen Trägerschaft verbunden haben.

Der *Verkehrsschule* blieben schwere Zeiten nicht erspart. Nachdem sie sich vorerst prächtig entwickelt und nach verschiedenen Seiten ausgeweitet hatte, brachte für sie die erste Nachkriegszeit einen empfindlichen Rückschlag. Die schwere Krise, die in den ersten zwanziger Jahren über das ostschweizerische Textilgebiet hereinbrach, stellte auch den Kanton St. Gallen vor schwere Probleme. Der Personalbestand der eidgenössischen Betriebe hatte in den Jahren der wirtschaftlichen Hochblüte

vor dem Krieg und während der Kriegsjahre ein Maximum erreicht, und so wurde mit der einsetzenden Krise das Bundes-Interesse an unserer Schule kleiner. Es mochten in unserm politisch so regesamen Kanton auch noch politische Meinungsverschiedenheiten mitspielen; auf jeden Fall tauchte plötzlich der Vorschlag auf, die Verkehrsschule abzuschreiben oder zum mindesten sie dem Bunde zu überantworten. Nicht zuletzt hat das zielbewusste Einstehen der ehemaligen Schüler dazu beigetragen, die Behörden von der Notwendigkeit des Weiterlebens der Schule zu überzeugen. Damit war eine schwere Krise überstanden (1922). Im April 1949 feierte die Schule unter sehr grosser Anteilnahme ihrer Ehemaligen den 50jährigen Bestand.

Zweck

Die Verkehrsschulordnung umschreibt den Zweck der Schule mit folgenden Worten:

«Die Verkehrsschule hat die Aufgabe, ihren Schülern eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln und sie besonders für eine spätere berufliche Tätigkeit in der Eisenbahn-, Post-, Telephon- und Telegraphen- und der Zollverwaltung vorzubereiten. Sie ist bestrebt, in enger Verbindung mit dem Elternhaus die sittlichen Kräfte der jungen Leute zu fördern, um sie zu tüchtigen Menschen heranzubilden.»

Es ist beizufügen, dass nebst den weit über 4000 Beamten bei Bahn, Post, Telephon/Telegraph und Zoll auch eine stattliche Anzahl von Kaufleuten aus unserer Schule hervorgegangen sind. Es gibt immer wieder Schüler, die im Laufe der Verkehrsschuljahre andern Sinnes werden und sich kaufmännischen Berufen zuwenden wollen, nicht zuletzt, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, für einige Jahre in die weite Welt hinauszuziehen. Dann ist noch darauf hinzuweisen, dass die Zollverwaltung die jungen Leute erst in ihren Dienst aufnimmt, wenn sie die Rekrutenschule absolviert haben. Dadurch entsteht in den meisten Fällen für die Absolventen der Zollabteilung eine Zwischenzeit, die sie dadurch überbrücken, dass sie in einem kaufmännischen Betriebe eine abgekürzte Lehre oder ein Volontariat absolvieren. Viele unter ihnen finden Lust und Freude an dieser Arbeit und verzichten dann bei Erreichung des Mindestalters darauf, sich bei der Zollverwaltung zu melden. Schliesslich gibt es immer wieder Fälle, wo Absolventen unserer Schule wohl die pädagogische Prüfung für die Aufnahme bei einer der Verwaltungen bestehen, bei denen aber die sanitarische Untersuchung ergibt, dass eine Anstellung unmöglich sei. Auch solche Absolventen werden in der Regel kaufmännischen Berufen zugeführt.

Schulorganisation

Die Verkehrsschule schliesst an die dritte Klasse einer ostschweizerischen Sekundarschule oder einen ähnlichen Bildungsgang an, d. h. sie setzt eine neunjährige Schulbildung voraus. Der Lehrgang dauert zwei Jahre. Wer in die Schule eintreten möchte, muss sich zum zweijährigen Besuch verpflichten. Die Schule ist in vier Abteilungen aufgeteilt; je nach dem späteren Tätigkeitsfeld besucht ein Schüler die Post-, Eisenbahn- oder die Zoll/TT-Abteilung. Da der Personalbedarf der beiden letzteren Verwaltungen bedeutend geringer ist, werden die Schüler dieser Berufsgruppen in den allgemein bildenden Fächern zu einer Klasse vereinigt und nur in den Spezialfächern getrennt unterrichtet. Es werden höchstens 28 Schüler je Klasse aufgenommen. Die Strenge der Auslese bei der Aufnahmeprüfung richtet sich naturgemäß nach dem Andrang zur Schule. Dieser erweist sich mehr oder weniger umgekehrt proportional zur Wirtschaftslage. In Zeiten der Hochkonjunktur ist in der Regel der Staat als Arbeitgeber weniger gefragt als in Zeiten der Krise. Am stärksten ist seit vielen Jahren der Zudrang zur Postabteilung. Das mag den Umstand erklären, dass gelegentlich bei gleichzeitiger Anmeldung verschiedener Schüler aus einer Sekundarschule die Aufnahme in eine der drei Fachklassen der Verkehrsschule nicht dem Leistungsgrad entspricht, den die Sekundarlehrer bei ihren Zöglingen festgestellt haben. Ein relativ schwächerer Schüler kann sein Ziel erreichen, weil er sich nicht bei der Postabteilung gemeldet hat, bei der die Konkurrenz viel grösser ist und relativ gute Schüler zurückgewiesen werden müssen. Bei der Aufnahmeprüfung müssen sich die Schüler über ihre Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen ausweisen.

Lehrplan

Die Verkehrsschule soll ihren Schülern im Hinblick auf ihre künftige Stellung *in erster Linie eine vertiefte Allgemeinbildung* vermitteln. Die eigentliche Berufsausbildung erfolgt in der anschliessenden Berufslehre. Allerdings bestimmen die späteren Bedürfnisse der Schüler weitgehend die Zusammensetzung der Studententafel. Naturgemäß spielen die Sprachen in der Ausbildung künftiger Verkehrsbeamter eine sehr grosse Rolle. Die Verkehrsschule betrachtet es als selbstverständliche Aufgabe, Italienisch als dritte Landessprache in beiden Jahrgängen obligatorisch zu unterrichten. Sehr starkes Gewicht wird auch auf die Staatskunde gelegt; sie wird während der beiden Jahre in zwei Wochenstunden unterrichtet. Gegenüber andern Schulen erscheint auch Geographie mit grösseren Stundenzahlen im Lehrplan. Während die künftigen Eisenbahner einen ausgiebigen Physik-Unterricht erhalten, werden die künftigen Postbeamten in einem besonderen Post-Verkehrsgeographie-Unterricht für ihre spätere Tätigkeit vorbereitet; für jene Schüler, die für die Zollverwaltung vorbereitet werden sollen, sind Chemie und Warenkunde von besonderer Bedeutung, während die TT-Anwärter einen vermehrten Unterricht in Physik und Algebra erhalten. Dem eigentlichen Fachunterricht sind nur zwei Wochenstunden gewidmet. Er soll nicht in erster Linie die künftige Berufslehre entlasten, sondern die jungen Leute allmählich in ihr künftiges Tätigkeitsgebiet überleiten und in ihnen das Interesse für den Beruf wecken und wachhalten. Dass auch ein künftiger Verkehrsbeamter einer vernünftigen körperlichen Ertüchtigung bedarf, sollte nicht besonders hervorgehoben werden müssen; alle Klassen erhalten während zwei Wochenstunden Turn-

unterricht. Der militärische Vorunterricht ist ebenfalls Angelegenheit der Schule, und während des Winters disloziert jeweilen die ganze Schule mit allen Schülern und sämtlichen Lehrern für ein siebentägiges Skilager nach Davos-Wolfgang.

Erzieherische Tätigkeit der Schule

Der schweizerische Verkehrsbeamte hat weit über die Grenzen unseres Landes hinaus einen guten Ruf. Bei der Erhaltung dieses Rufes mitzuhelfen, ist auch ein wichtiges Anliegen der Verkehrsschule. Der spätere Beruf stellt an die sittliche Haltung des jungen Menschen hohe Anforderungen. Bedenken wir nur, welch grossen Vertrauens er würdig sein muss in all jenen Stellungen, wo ihm Kassen anvertraut werden. Es ist wohl den wenigsten Lehrern bekannt, dass z. B. die Schweizerischen Bundesbahnen bei der Billett-Ausgabe gezwungen sind, das System der Gemeinschaftskassen anzuwenden; es kann nicht bei jeder Ablösung über alle Fahrkarten abgerechnet werden. Der neu zum Dienst antretende Beamte übernimmt von seinem Vormann den Arbeitsplatz mitsamt dem Geldbestand, ohne irgendwelche Kontrolle. Wenn wir bedenken, dass z. B. im Bahnhof Zürich etwas mehr als 40 Beamte in der Einnehmerei beschäftigt sind, und dass jährlich ca. 36 Millionen Franken durch ihre Kassen gehen, so kann man sich einigermassen einen Begriff machen, welches Vertrauen diesen Männern im Hinblick auf ihre Ehrlichkeit geschenkt wird, welch hoher Grad von Teamfähigkeit von ihnen erwartet werden muss. Bedenken wir ferner, wieviel Menschen leben jahraus, jahrein von der Gewissenhaftigkeit und vom Ernst der Pflichterfüllung der Bahnbeamten abhängen, so können wir die grosse Bedeutung ermessen, die der Erziehung der jungen Menschen in der Verkehrsschule zukommt. Es wird dort manches strenger beurteilt und geahndet als an andern Schulen. Jede Unehrllichkeit wie Abschreiben, «Spicken» usw. erhält im Hinblick auf die künftige Verantwortung eine ernstere Bedeutung. Der Beamte muss wohl fähig sein, unter bestimmten Umständen selbständige Entscheide zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen; es wird aber auch darauf ankommen, dass er Weisungen und Befehle genau und gewissenhaft ausführt. Dies alles mag erklären, dass die erzieherische Haltung der Schule eher in die Richtung der strengen Führung als in diejenige der aufgelockerten modernen Erziehung tendiert. Indessen ist es auch so möglich, der Pflege des Gemüts die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, und frohe Feste sind auch an der Verkehrsschule in den Alltag der sauren Arbeit eingestreut. Junge Leute aber, die nicht gewillt sind, während zwei entscheidenden Jahren eine ernste und zeitweise strenge Arbeit zu leisten, sollten die Verkehrsschule nicht besuchen.

Die Schüler

Es ist eine der schönsten Besonderheiten der Verkehrsschule St. Gallen, dass sie von Schülern aus dem ganzen Lande besucht wird; Welsche, Tessiner, Romanisch-Bündner und Deutschschweizer werden in den Klassen zu Arbeitsgemeinschaften vereinigt. Auch in konfessioneller Hinsicht ist eine etwa hälftige Mischung festzustellen. Diese Tatsachen ergeben optimale Grundlagen für eine Erziehung zu gegenseitigem Verständnis und toleranter Haltung. Da der Unterricht in den Fachklassen in deutscher Sprache geführt wird, müssen die Welschen und Tessiner wie auch die Bündner über sehr gute Anfangskenntnisse in Deutsch verfügen. Die

Schule führt jeweilen im Winter-Semester für Schüler italienischer, französischer und romanischer Mutter-sprache einen Vorkurs durch, in dem alle Fächer um das zentrale Ziel der Erlernung der deutschen Sprache gruppiert sind. Während der zwei Verkehrsschuljahre werden die Welschen und Tessiner zu besonderen Deutschklassen zusammengezogen; sie erhalten auch Muttersprache-Unterricht durch einen Lehrer ihrer eigenen Mutter-sprache.

Diejenigen Schüler, die im Kanton St. Gallen wohnhaft oder Bürger dieses Kantons sind, müssen ein jährliches Schulgeld von Fr. 50.—, die Ausserkantonalen ein solches von Fr. 200.— bezahlen. Die Aufwendungen für Bücher, Hefte und Schulveranstaltungen aller Art dürften sich im Jahr auf rund Fr. 150.— bis Fr. 200.— belaufen.

Für die Beherbergung auswärtiger Schüler haben Kanton und Stadt St. Gallen ein Schülerhaus eingerichtet, das unter der Leitung eines Lehrers der Verkehrsschule steht. Dort wohnen die Verkehrsschüler zusammen mit Zöglingen der Kantonsschule. Sie entrichten ein Pensionsgeld von Fr. 1250.— für Kantonale und Fr. 1350.— für Ausserkantonalen. Da das Schülerhaus aber nicht alle Aufnahmegerüste berücksichtigen kann, sorgt die Schule auch für Unterkunft bei zuverlässigen Familien.

Die Schulleitung ist weitgehend behilflich bei der Erschliessung von Stipendienquellen für unbemittelte Schüler.

Übertritt ins praktische Leben

Gegen Ende des zweiten Jahres bewerben sich die Schüler bei den eidgenössischen Verwaltungen um Lehrstellen. Die Berufslehre dauert zwei Jahre, und die jungen Leute sind während dieser Zeit schon weitgehend in der Lage, aus ihrem Lohn sich selbst zu erhalten. Sie müssen mit den Kandidaten, die aus andern Schulen oder aus dem praktischen Leben kommen, in einer Prüfung in Wettbewerb treten. Da in den letzten Jahren die Verwaltungen unter sehr grossem Personalmangel litten, haben die meisten Absolventen der Verkehrsschule ihr erstes Ziel, die Aufnahme bei der Verwaltung, erreichen können; dies wird noch auf Jahre hinaus der Fall sein. Wenn aber die Zahl der jährlich zu besetzenden Lehrstellen wieder einmal kleiner werden wird, dürfte neuer-

dings ein schärferer Wettbewerb auch unter den Schülern selbst einsetzen.

Für diejenigen Zweitklässler, die sich der privaten Wirtschaft zuwenden wollen, besorgt in der Regel die Schulleitung passende Lehr- oder Volontärstellen.

Sind einmal die jungen Leute angehende Beamte, so beginnt erst der eigentliche Lebenskampf für sie. Die Personalpolitik der eidgenössischen Verwaltungen beruht auf einem Auslese-System, das aus der grossen Zahl der Beamten immer wieder die Tüchtigsten in höhere Chargen aufsteigen lässt. Das spornt den jungen Menschen an, an seiner Weiterbildung ständig zu arbeiten. Dadurch wird es jedem strebsamen, intelligenten jungen Mann möglich, seine Fähigkeiten zu entfalten und sich bis in verhältnismässig hohe Stellungen emporzuarbeiten. Selbstverständlich bringt der Absolvent einer Verkehrsschule Voraussetzungen mit, die ihn befähigen sollten, mit besonderem Erfolg seine Anlagen nutzbringend zu verwerten und in der Stufenleiter der Beamtungen aufzusteigen. Unter den ehemaligen Schülern der Verkehrsschule St. Gallen haben eine sehr grosse Zahl in den verschiedenen Verwaltungen sehr beachtliche Stellungen erlangt.

Das Bild der Schule wäre unvollkommen, würde nicht noch ein Wort über den Verband ehemaliger Schüler beigefügt. Er umfasst heute etwas mehr als 2000 Mitglieder, die mit grosser Anhänglichkeit und Treue zur Schule stehen. Sie stellen dem Schulleiter jedes Jahr Mittel zur Verfügung, um Schüler aus bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen. Jeden Herbst treffen sie sich mit dem Lehrkörper an einer gemeinsamen Tagung für einige Stunden froher Erinnerung und zur Pflege der Kameradschaft.

So hat denn der Kanton St. Gallen mit der Schaffung und Erhaltung einer dritten Mittelschule, für die er jährlich etwa Fr. 200000.— ausgibt, während der Bund aus dem Titel des beruflichen Bildungswesens rund 40000 Franken beisteuert, einen wertvollen Beitrag zum schweizerischen Bildungswesen auf föderalistischer Grundlage geleistet. Nicht zuletzt ermöglicht er es auch Söhnen aus bescheidenen Verhältnissen, sich durch eine Weiterbildung, mit verhältnismässig geringem Aufwand, in eine sozial gehobenere Stellung emporzuarbeiten.

W. Baumgartner

Die Handels-Hochschule St. Gallen

Das Schulwesen der Schweiz erfreut sich in weiter Welt hoher Anerkennung. Müsste man die besondern Beiträge jeder Nation an die Kultur des Abendlandes nennen, so dürfte man bei der Eidgenossenschaft die Volksschule nicht vergessen. Sie ist die Tochter der Demokratie und die treueste Erzieherin zu ihr. «Volksbildung ist Volksbefreiung» steht als Inschrift auf einem St.-Galler Landsschulhaus. Dieses Wort wurzelt in der Zuversicht, dass der Mensch bildsam sei und hegt die Hoffnung, dass er sich auch zu einem Ganzen füge, zur Gemeinschaft, welche in ihrer politischen Form Staatswesen heisst.

Auf dieser unschätzbaren Vorarbeit der Volksschule baut die Mittelschule auf, welche ihren Namen der Mittelstellung zwischen der Volksschule und der Hochschule verdankt. Man würde sie aber erkennen, wenn man ihr ein eigenes Bildungsziel abspräche. Neben der Vorberei-

tung auf die Hochschule soll sie dem jungen Menschen ein Bild der Grundzüge unserer Kultur vermitteln und ihn zu lebendiger, verantwortungsfroher Mitarbeit am geistigen Schaffen der Gegenwart anregen, selbst wenn der Schüler nachher keine weitere Schule mehr besuchen sollte. Das gilt auch von der Sekundarschule, welche ja in unseren ländlichen Verhältnissen nicht selten auf sehr tüchtige Weise die Aufgabe eines Progymnasiums erfüllt. Beim Lehrerseminar ist das abgerundete und auf den Beruf abgestimmte Schulziel natürlich gegeben: Jene allgemeine Bildung und die besondere Ausbildung für Erziehung und Unterricht lassen sich hier in dieser eigenständigen Schule leichter vereinen als im Gymnasium, welches stets auf die Ansprüche der Hochschule Rücksicht zu nehmen hat.

Die Hochschulen endlich pflegen die Wissenschaft in Forschung und Lehre und bilden ihre Studenten so aus,

dass sie später die akademischen Berufe ausüben können. In früherer Zeit, als die Studenten zwei oder gar drei Jahre früher an die Universität kamen, erfüllte diese in den ersten Semestern noch jene allgemein bildenden Aufgaben, welche nun das Gymnasium betreut. Dennoch wäre es verfehlt zu sagen, die Hochschule pflege heute die allgemeine Bildung in keiner Weise. Indem sie die Studenten zu strenger Wahrheitssuche anhält, Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten veranstaltet, überhaupt die Studenten verschiedener Fakultäten mannigfach zusammenführt, fördert sie das Gespräch zwischen den Fächern und regt zur Besinnung auf die gemeinsamen Grundlagen des geistigen Lebens an. Echte Forschung erzieht stets ausser zur Wahrheit, Sachlichkeit und Ausdauer auch zur Demut, Ehrfurcht und Achtung anderer, also zur Gemeinschaft. So festigt auch die im richtigen Geiste geplante, durchgeführte und ausgewertete Hochschularbeit den Charakter.

Die Fachhochschule für Wirtschaft, Verwaltung und Handelslehramt

Die Schweiz besitzt neun Hochschulen, d. h. sieben Universitäten und zwei Fachhochschulen. In dieser letzten Gruppe steht neben der weltberühmten Eidgenössischen Technischen Hochschule, die nächstens ihr erstes Jahrhundert vollendet, die noch weniger bekannte Handels-Hochschule St. Gallen, welche erst etwa halb so alt ist wie die ETH. Sie wurde im Jahr 1898 ins Leben gerufen und stand lange Zeit als jüngste der neun akademischen Schwestern am Schluss der Rangliste der Besucherzahlen, d. h. in der Stellung, welche heute die Universität Neuenburg einnimmt. Seit anderthalb Jahrzehnten aber erfreut sich die Hochschule im In- und Ausland eines steigenden Ansehens, das sich in einem Zudrang der Studenten auswirkt, der alle Erwartungen übertraf, welche man an das Hochschulgesetz vom 19. Dezember 1938 geknüpft hatte. Im Sommer 1939 waren es 95 eingeschriebene Studierende, heute sind es 520. Jenes Gesetz brachte der Handels-Hochschule u. a. das Recht der Promotion, d. h. sie durfte fortan den Doktorgrad verleihen. Nichts wäre aber irreführender als die Annahme, dass viele Studierende hier nun einen leichteren Weg zum Doktorhut vor sich gesehen hätten. Ganz im Gegenteil, das Doktorat (Dr. oec. oder Dr. rer. publ.) ist in St. Gallen ausgesprochen schwerer als an mancher andern Hochschule, sind doch in der Zeit seit 1938 im Jahre durchschnittlich nur vier Doktorprüfungen bestanden worden. Der regelmässige Studienabschluss blieb nach wie vor das Lizentiat, das in den Wirtschaftswissenschaften, in der Verwaltungswissenschaft und im Handelslehramt nach sechs Semestern und mindestens halbjähriger Praxis erworben wird. Das Ansteigen der Studentenzahl geht auch keineswegs auf den Zudrang an Ausländern zurück, welche z. B. im laufenden Semester nur 6 % der Studierenden stellen, sondern erklärt sich neben der wachsenden Neigung junger Leute zu den hier gelehrt Wissenschaften vor allem aus der Eigenart und dem Einsatz der Handels-Hochschule St. Gallen selbst.

Die Handels-Hochschule im alten Bildungs- und Wirtschaftszentrum St. Gallen verbindet in der Anlage der Studien Plan und Freiheit auf glückliche Weise. Der Student kann frei wählen zwischen den sechs Richtungen der Wirtschaftswissenschaft (Industrie, Warenhandel, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr sowie Treuhandwesen- und Bücherrevision) und fünf Richtungen der Verwaltungswissenschaft (Allgemeine Verwaltung, Fi-

nanz- und Steuerverwaltung, Verkehrsverwaltung, Sozialversicherung und Sozialfürsorge sowie Konsular- und Aussenhandelsdienst); daneben besteht noch ein Studiengang für Handelslehrer. Hat der Student einmal gewählt, so folgt er einem wohl durchdachten Studiengang, welcher ihn sehr früh von den Vorlesungen zu den Arbeitsgemeinschaften der Seminarien führt, wo er seinen kritischen Sinn an Fällen aus der Praxis zu entwickeln hat. Dieser Lebensnähe dient auch die Forderung nach einem längern Praktikum. Die Hochschule folgt dabei der pädagogischen Erkenntnis vom Wert der Anschauung. Sie lässt indessen ihren Studierenden wiederum grosse Freiheit in der Wahl von Nebenfächern, z. B. aus dem Gebiet der Kultuskunde. In einer ausgebauten Sprachabteilung mit fünf ordentlichen Professuren und einer Reihe von Lehraufträgen werden neben den Landessprachen der Schweiz alle Hauptsprachen der Weltwirtschaft gelehrt. Am augenscheinlichsten aber ist der Ausbau der Handels-Hochschule an den neuen Forschungsinstituten der letzten fünfzehn Jahre zu ersehen. Zu der altbewährten Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt Abt. C. traten nicht weniger als acht Forschungsstätten dieser Art. Da sie unter der wissenschaftlichen Leitung der Fachdozenten stehen, treten die dort arbeitenden Assistenten und mittelbar auch die Studierenden in enge Fühlung mit den Hauptfragen der gegenwärtigen Forschung, von welcher die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in viel höherem Masse abhängig ist, als den meisten Mitbürgern bewusst wird.

Die Handels-Hochschule im Dienste der Öffentlichkeit

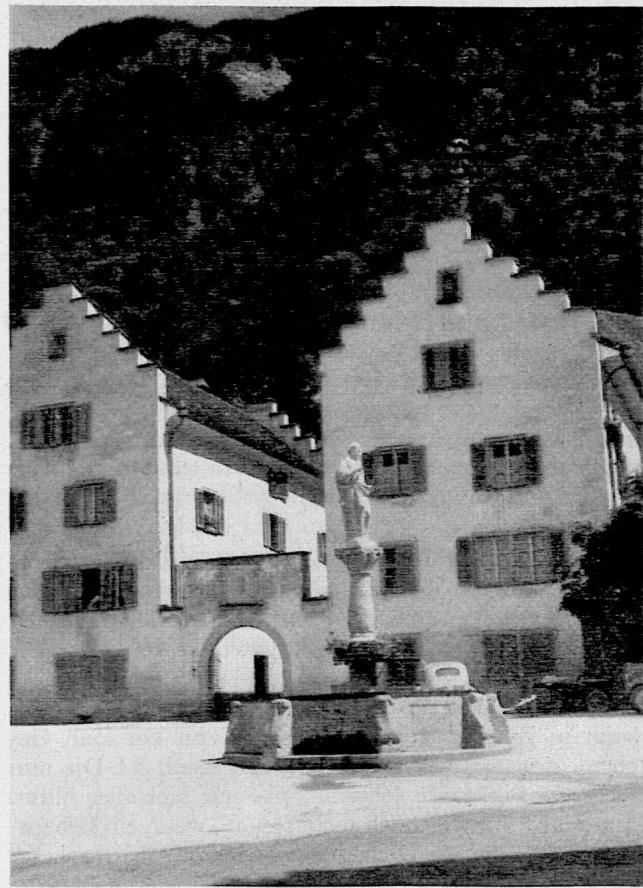
Eine Hochschule hat wie jede Schule zum geistigen Leben eines Volkes und einer Zeit beizutragen. Da sich ihre Lehrer zum grössten Teile an begabte junge Leute wenden, welche frühere Schulen ausgelesen haben, hat die St.-Galler Hochschule ihre grosse Aufgabe in der Ausbildung tüchtiger Anwärter auf führende Stellen der Wirtschaft und Verwaltung sowie das Lehramt für Handelsfächer. Daneben hat die Öffentlichkeit ihren wohl begründeten Anspruch, von den Professoren und Forschungsstätten der Hochschule sachlichen Bescheid über wichtige Fragen der Marktlage, der Ansiedlung neuer Industrien, der Verkehrsplanung und der Konjunktur zu erhalten oder die Weiterbildung der Behördenmitglieder und Beamten zu betreuen, wie sie z. B. das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der HHS besorgt. Das Volk hat aber auch das Recht, dass sich ihm die Tore der Hochschule zur Fortbildung öffnen. Die öffentlichen Abendvorlesungen entsprechen diesem Wunsch. Hier treten die Fachvorlesungen aus dem Gebiete von Recht und Wirtschaft natürlich gegenüber denjenigen aus dem Bereich von Literatur, Kunst, Musik, Naturwissenschaft, Medizin und Technik zurück. Mit besonderer Aufmerksamkeit pflegt die Hochschule in diesem Rahmen auch Philosophie, Psychologie und Pädagogik, was besonders der St.-Galler Lehrerstand zu schätzen weiß, der viele aufgeschlossene Leute umfasst, welche mit den andern weit über tausend Besuchern dieser Vorlesungen den abendlichen Gang an die Notkerstrasse nicht mehr missen möchten. Auch manche ihrer Kollegen aus der appenzellischen und thurgauischen Nachbarschaft finden sich regelmässig hier ein. Weitesten Kreisen aber ist die Hochschule durch ihre letzten grossen Vortragsfolgen bekannt geworden, welche teils dem neuesten Stande der Wissenschaften galten, teils aber auch führende Männer der Politik zu brennenden Tages-

Schöne Bürgerbauten der Schweiz

Im Flecken Altdorf beeindruckt am unmittelbaren Fuss des finstern Bannwaldes und in nächster Nähe der stattlichen, in klassizistischen Formen gehaltenen Pfarrkirche Sankt Martin eine imposante Gebäudegruppe. Diese besteht aus zwei parallel laufenden und völlig gleichen Häusern, deren Fassaden mit steilen Treppengiebeln gekrönt sind und die gegen den weiträumigen Platz mit dem Brunnen schauen, auf dessen Säule die schmächtige und gezierte Figur des heiligen Joseph des Zürcher Bildhauers Alphons Maag steht (1951). Im Vordergrund gegen den Platz sind die beiden Häuser durch einen Torbogen und im Hintergrund durch eine Kapelle mit putzigem Dachreiter miteinander verstrebt, so dass zwischennein ein kleiner Hof zu liegen kommt. Über dem Torbogen gibt es als Vollplastik im Gebäude die gotische Gestalt des Pilgervaters Jakob zwischen den Reliefs des heiligen Martin, welch letzterer zur Winterszeit unter dem Stadtort zu Amiens seinen Mantel mit einem frierenden Bettler teilt. Der imposante Gebäudekomplex im Herzen des Alteils von Altdorf ist das «HOSPITAL SANCTI JACOBI», das sogenannte FREMDENSPITAL.

Nach Karl Meyer gab es im frühen Mittelalter keine direkte Verbindung des Reuss- mit dem Tessintal, der Lombardei mit dem deutschsprachigen Norden. Erst durch die «stiebende Brücke» in der Schöllen, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gebaut wurde, ward die direkte Verbindung hergestellt und alsogleich wurde der neue Weg zu einer der am meisten frequentierten unter den Alpenpässen. Pilger zu und von den Apostelgräbern in Rom benützten ihn mit Vorliebe. Die «Svizzeri interni» trieben auf ihm das Vieh auf die Märkte der lombardischen Tiefebene, zumal nach Varese. Die Öffnung der Schöllen ermöglichte den Urnern und Unterwaldnern erst die Eroberungszüge nach den herrlichen südlichen Gegenden am Fuss des Sankt Gotthard. Der grosse Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt rief und verlangte nach Herbergen und Hospitälern, und eine dieser sozialen Gründungen war das Fremdenspital zu Altdorf, dessen Grösse und Schönheit wir heute noch bewundernd betrachten. Im einen der beiden Häuser wurden die wegmüden Wanderer verpflegt und genächtigt, das andere diente als Spital. Wenn die beiden Häuser vollkommen getrennt sind, dann hat dies den Grund in den Pestepidemien, die in der Lombardei vom 15. bis zum 17. Jahrhundert grassierten. Der heutige Bau stammt aus dem Jahre 1551, was bei den mittelalterlich-gotischen Formen seltsam berührt. Man vergesse nicht, dass auf dem Lande Stilverspätung an der Tagesordnung ist.

Beim Brand des Flecken Altdorf, vom 5. Juli 1799, der den grössten Teil des Ortes in Schutt und Asche legte, und dessen «förm-



terliche Röthe» man in Zürich will gesehen haben, wurde auch das Fremdenspital ein Raub der Flammen. Bereits im Jahre 1803 — ein Beweis für die Notwendigkeit der Einrichtung — wurden beide Häuser wieder aufgebaut, wobei man sich der ausgebrannten, alten Mauern bedient hat, so dass wir im Neubau von 1803 das getreue äussere Abbild des ursprünglichen Baues des 16. Jahrhunderts besitzen. 1913 noch beherbergte das «Hospital Sancti Jacobi» 998 Gäste. 1949 waren es nur mehr 169. *id.*

fragen sprechen liessen. So gab sich, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, gerade vor einem Jahre der frühere französische Ministerpräsident Robert Schuman in St. Gallen Rechenschaft über die politischen Aspekte eines Zusammenschlusses Westeuropas. Es war ergreifend zu sehen, wie dieser «Realist des Herzens» gerade in den Morgenstunden des 10. Februars 1953, da der nach ihm benannte Plan der Montan-Union in Kraft trat, auf alle die Fragen einging, welche ihm die Studentenschaft stellte und die, wie er am Schlusse sagte, viel klarer auf das Wesentliche zielten, als er es im Parlament erfahren hatte. Dabei sind die St.-Galler Studenten nur zu einem sehr kleinen Teile Fabrikantensöhne, welche oftmals von den Vätern von früh auf in wirtschaftliche Zusammenhänge eingeführt werden. Es sind vielmehr auffallend viele Söhne einfacher Angestellter darunter, die sich vom meistens etwas kürzern Studium in einer mittleren Stadt mit Recht eine mit etwas geringern Kosten belastete, aber deswegen nicht weniger gründliche Ausbildung versprechen, als sie ihnen die Universität einer Großstadt zu bieten vermöchte.

Im Vorfeld des neuen Hochschulgesetzes

Man kann sich fragen, weshalb der seit dem Hochschulgesetz von 1938 so erfreulich erfolgte Aufstieg und Ausbau der Handels-Hochschule St. Gallen nun einer

neuen gesetzlichen Grundlage bedürfe. Die Antwort ist sehr einfach. Die gegenwärtige Trägerschaft entspricht dem heutigen Stand bei weitem nicht mehr. Neben Beiträgen des Bundes für das berufliche Bildungswesen und des Kantons, die in fünfstelligen Ziffern blieben und den noch bescheidenen Beiträgen der Ortsbürgergemeinde und des Kaufmännischen Direktoriums*) hatte die Stadt St. Gallen die Hauptlast allein zu tragen. Das mochte bei der erwähnten zweistelligen Studierendenzahl hingehen, kann ihr aber heute, da sich diese Zahl mehr als verfünfacht hat, nicht mehr zugemutet werden. Da alle unsere sieben Universitäten von den Kantonen getragen werden, in deren Hauptstadt sie stehen, lag es nahe, die st.-gallische Lösung in der gleichen Richtung zu suchen. Es fehlte nicht an Stimmen aus Volk und Behörden, welche am liebsten die Hochschule überhaupt wie anderswo ganz dem Staate zuweisen wollten. Die Stadt, welche mit grossen Opfern die fruchtbare Entwicklung ermöglichte, ganz aus der Trägerschaft zu verdrängen, erschien aber als unbillig. So einigte man sich in der Gesetzesvorlage auf die mittlere Linie, dass Stadt und Kanton künftig gleichviel an die Kosten der Hochschule leisten, an die auch das Kaufmännische Direk-

*) Das Kaufmännische Direktorium umfasst seit einem Jahrhundert die führenden Kaufleute im alten Textilzentrum St. Gallen. Es erfüllt die Aufgaben einer «Handelskammer».

torium weiterhin beitragen möchte. Der Hochschulrat wird in entsprechender Weise neben einem Vertreter dieser Korporation gleich viele Vertreter von Stadt und Kanton umfassen. Diese Lösung ist sowohl dem Herkommen als den Zukunftsaufgaben der Hochschule angemessen. Bei wenigen Enthaltungen stimmte denn auch

das kantonale Parlament ohne eine einzige Gegenstimme dem neuen Hochschulgesetze zu, das am 13. und 14. Februar noch der Zustimmung der Bürgerschaft bedarf. Die St.-Galler Lehrerschaft, welche der ostschiweizerischen Hochschule schon manche Förderung verdankt, wird den Gang zur Urne auch diesmal nicht versäumen.

Georg Thürer

Diktat-Texte mit einigen Schwierigkeiten, vor allem der Gross- und Kleinschreibung

Der erste Brief soll eventuell an beliebiger Stelle unterbrochen und in einer zweiten Stunde weiterdiktiert werden, erst nachdem das erste Teilstück korrigiert ist. Die orthographischen Schwierigkeiten sind Kursiv gesetzt.

Lieber Freund,

Du weisst, dass ich das Briefschreiben nicht als *Hobby* betreibe. Um die Weihnachtszeit und um Neujahr aber, da bessert sich mancher um ein *weniges* oder mehr. Ist man es doch aus der Jugendzeit gewohnt, im Dezember etwas braver zu sein als vorher und nachher. Vielleicht steht die Aussicht auf Geschenke und erfüllte Wünsche damit in Zusammenhang. Dass ich von Dir kein Geschenk erwarte, weisst Du ja, auch wenn ich Dir nun des *langen und breiten* schreibe, was mir hier alles blüht. Immerhin würde es mich recht freuen, wenn ein Lebenszeichen von mir für Dich eine angenehme Überraschung wäre. Die schönste Gabe für meinen Brief wäre eine Antwort von Dir hier in der Fremde und Ferne, weit von allem Heimeligen und Gemütlichen. Wie selten macht doch der Post-Motozyklist bei uns *halt*, und in der Regel bringt er *weniges*, das zu lesen eine Freude ist.

Wenn Du mir antworten würdest, wäre ich dankbar, zu erfahren, was *alle* aus unserer alten *Clique* tun und treiben. Seid Ihr die *alten* geblieben, und habt ihr *alles beim alten* gelassen? Welches Steckenpferd reitest Du jetzt, welchen Hobi? Dieses schweizerische Wort ist ja dasselbe Wort wie das *englische* Hobby.

Über *kurz* oder *lang* werde ich heimkehren. Mein Vater leidet im Winter oft an *Rheumatismus*. Er sollte dann nicht im kalten Keller unserer kleinen Fabrik die *Apparate* bedienen müssen. Fehlt er aber dort und sieht nicht überall *zum Rechten*, so liegt bald *alles im argen*. Mit den Angestellten trifft man's nicht immer und kommt nicht oft an die *Rechten*. Ich habe nun hier *im grossen* und *im kleinen* gelernt, unser Geschäft zu besorgen, *so / dass* ich meinen lieben Eltern *vieles* abnehmen kann.

In *bezug* auf mein hiesiges Leben lege ich einen besonderen Bericht bei. Ich denke, dass der Redaktor unseres Pfadiblättchens über ein solches Manuskript froh ist. Vor *allem* ist es aber für Dich bestimmt.

Alles Gute zum neuen Jahr und herzliche Grüsse
Dein Theophil

*

An die Textil-A. G.
Ypsilon

Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Herren,

Von Ihrem Vorschlag, den Schadenersatz für die verdorbene Sendung vom 5. Dezember betreffend, habe ich Kenntnis genommen. Sie offerieren 10% Entschädigung. Offenbar tun Sie dies, weil ich den Warendschaden mit diesem Minimalansatz angegeben habe. Damit ist

aber mein Verlust bei einer Übernahme der Sendung nicht gedeckt. Eine Einbusse ergibt sich aus den Umtrieben, die durch die verdorbene Lieferung entstanden sind. Sie verursachte Zeitverluste durch Briefschreiben und Telephonate. Sodann müsste die teilweise verdorbene Ware zu reduzierten Preisen abgesetzt werden. Das bedingt Störungen im Verkaufsrythmus. Man muss die Kunden aufklären, was diese auch wieder zu längeren Gesprächen veranlasst. Der Verkauf verursacht so zum mindesten doppelten Zeitaufwand. Ich berechne daher den Gesamtverlust mit 20% des Fakturawertes. Sollten Sie diese meine feste Kondition nicht annehmen, so lehne ich die Übernahme der Ware kategorisch ab. Ich erwarte aber gerne Ihre umgehende Zustimmung zu meinem Vorschlag und grüsse indessen hochachtungsvoll

Textil-A.-G.
p.p. A. Biszet

*

Reise nach Baden

Die *wenigsten*, die nach Baden reisen, fahren um zu baden dorthin. Eine gewaltige Industrie ist bei *weitem* die Hauptursache des regen Verkehrs der erwähnten Ortschaft. Nur in einem kleinen Teil der alten Stadt spielt *das Baden* im Wasser der Thermen eine Rolle, im Bäderquartier, und im *weitern* in Ennetbaden, das ennet der Limmat liegt. Das heisse Wasser fliesst aus Brunnenstuben, die den Gasthöfen gehören, *direkt* in die Untergeschosse der Hotels, in denen die Baderäume liegen. Die Hoteliers, die solche Quellenanteile haben, *profitieren* von dieser Naturgabe, und die *Hotellerie* von Baden besteht nur durch sie. Frühmorgens, schon von fünf Uhr an, klopft der Bademeister die Gäste, die sich zum Frühbad gemeldet haben, aus den Betten. In einen Bademantel gekleidet, oder ähnlich vermummt, gehen oder humpeln die Kurgäste zu den Lifts — viele leiden an *Rheumatismus* oder an *Arthritis*, d. h. Gicht. Sie fahren in die Kellerräume, in denen man in die durch *zirka* zweieinhalb Meter hohe Mauern getrennten, gekachelten Badezimmer auf Treppen hinuntersteigt. Oben ist der ganze Raum offen und sehr *akustisch*. Das veranlasst die Badenden oft, zu singen. Einer oder eine fängt an, andere stimmen mehr oder weniger schön ein, und dann wird ein ganzer Katalog volkstümliche Lieder durchgenommen. So ist die halbe oder ganze Badestunde in dem kleinen Wassergefängnis angenehmer zuzubringen. Der Lift führt die Kurleute wieder in ihre Zimmer; sie schlafen einige Stunden weiter und begeben sich dann erst zum Frühstück.

Kleine orthographische Logikübung

Bestimmt den Sinn-Unterschied, wenn *Erste* klein und wenn es gross geschrieben wird!
Drei Jahre später bestand Fräulein S. als erste Erste von zwölf Bewerbern die Dirigentenprüfung.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Mangel an Sekundarlehrern

Wie Erziehungsrat Max Byland an der Generalversammlung des Aarg. Sekundarlehrervereins ausführte, besteht gegenwärtig auf dem «Stellenmarkt» der Sekundarlehrer ein arges Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage: Auf Beginn des kommenden Schuljahres werden 25 neue Sekundarlehrer benötigt, während gleichzeitig nur zwei Neupatentierungen zu verzeichnen sind. Selbst grössere Gemeinden erhalten für ihre freigewordenen oder neugegründeten Sekundarlehrstellen keine Anmeldungen. Dies ist bedauerlich, da sich die Sekundarschulstufe im Aargau einer zunehmenden Wertschätzung bei Behörden und Bevölkerung erfreut. Sie füllt nämlich die Lücke zwischen Primarschul-Oberstufe und Bezirksschule aus und ist schon manchem mittelmässig begabten Schüler zum Segen geworden. Im Gegensatz zur Sekundarschule ist bei der Bezirksschule zurzeit ein Überangebot an jungen Lehrkräften zu registrieren, und es sollte deshalb erwogen werden, ob nicht diesen durch geeignete Massnahmen die Erwerbung des Sekundarlehrpatentes erleichtert werden könnte. -nn

Zürich

Lehrerkonzert in Zürich

Vergangenen Sonntag brachten in Zürich die drei Lehrergesangvereine von Olten, Solothurn und Zürich Beethovens «Missa solemnis» zu glanzvoller Aufführung. Ein gedrängt voller Saal dankte den mitwirkenden Sängern, die im Verein mit bekannten Solisten und dem Tonhalleorchester unter der Leitung von Ernst Kunz standen, für ihre Hingabe an das einzigartige, zahllose Proben erheischende Werk. Am kommenden Samstag, dem 30. Januar, findet eine weitere Aufführung in Olten statt (20.15 Uhr in der Friedenskirche), und am Sonntag, 31. Januar, die letzte in Solothurn (16.30 Uhr im Konzertsaal). Wir zweifeln nicht darin, dass die vereinigten Lehrerchöre im Kanton Solothurn ein ebenso begeistertes Publikum finden werden wie in Zürich. Ihr gemeinsames Musizieren ist ein schönes Zeichen freundschaftlicher Kollegialität, das uns in Anbetracht der für das Schulwesen sonst so einschneidenden Kantongrenzen besonders freut.

V.

Lehrerverein Baselland

Jahresbericht 1953

I.

Der Vertrag des LVB mit dem Verein der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, der auf 1. Januar 1953 in Kraft trat, ermöglichte den vollamtlich angestellten Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen den Beitritt zum Lehrerverein. Dadurch und wegen der Schaffung zahlreicher neuer Lehrstellen an Primar- und Realschulen konnten 90 Eintritte verzeichnet werden, und mit Freude stellen wir fest, dass am Jahresende alle an basellandschaftlichen Schulen amtierenden Lehrkräfte Mitglieder des LVB waren. Den 90 Eintritten stehen 13 Austritte gegenüber, so dass mit einer Zunahme von 77 Mitgliedern der Bestand des Vereins von 478 auf 555 angestiegen ist. Beitragspflichtig waren 481 Mitglieder, stellenlos am 31. Dezember 1953 nur zwei. Der Jahresbeitrag betrug Fr. 30.—.

Im Laufe des Herbstanfangs erhielt jedes Mitglied eine Ausweiskarte, durch die ihm bestätigt wird, dass es Mitglied des LVB und des SLV ist. Der LVB ist mit allen seinen Mitgliedern Kollektivmitglied des SLV, und die SLZ ist für alle Aktiven obligatorisches Fachorgan.

Wir beklagen den Hinschied folgender fünf Mitglieder: Fritz Geng, Lehrer in Füllinsdorf; Hans Paur, pensionierter Lehrer in Gelterkinden; August Köpfli, pensionierter Lehrer in Allschwil; Ehrenmitglied Fritz Ballmer, Berufsberater in Basel, und Jos. Wolf, pensionierter Lehrer in Zug (früher in Baselaugst). Wir werden den Toten ein freundliches Andenken bewahren.

Ihr Amtsjubiläum nach 40 Dienstjahren konnten folgende vier Mitglieder feiern: Fräulein Marie Schaub, Lehrerin in Pratteln; Ernst Frey, Lehrer in Binningen; Hermann Kist, Lehrer in Muttenz, und Adolf Broder, Lehrer in Böckten. In Anwesenheit des Erziehungsdirektors O. Kopp und des Schulinspektors J. Bürgin fand am 6. Juni in Liestal im Anschluss an eine Vorstandssitzung eine schlichte Feier statt. Der Erziehungsdirektor dankte den Jubilaren für ihre Lebensarbeit im Namen der Behörden, Vizepräsident Paul Müller entbot ihnen die Glückwünsche des LVB und Schulinspizitor Bürgin stattete ihnen als Vertreter des Schulinspizitorats den Dank ab für die in Schule und Öffentlichkeit geleistete wertvolle Arbeit. Während alle Gefeierten das Geschenk des LVB in Empfang nehmen durften, erhielten nur jene drei die Dienstaltersgratifikation des Staates, die 40 Jahre lang im basellandschaftlichen Schuldienst gestanden.

II.

Die 108. Jahresversammlung des LVB fand am 25. April 1953 im Rotackerschulhaus in Liestal statt. Nach einem Liedervortrag des Lehrergesangvereins Baselland erledigte die Versammlung statutarische Geschäfte, genehmigte den vom Vorstand mit dem Verein der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen abgeschlossenen Vertrag und stimmte einhellig dem Rechenschaftsbericht des Sektionspräsidenten Dr. Rebmann über die Standespolitik des Vorstandes zu. Den würdigen Abschluss der Tagung bildete der geistreiche Vortrag von Dr. Rob. Egloff, Basel, über das Thema: «Krise der Erziehung?»

Vor dieser Versammlung fand im gleichen Saale die Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft statt, deren Verwaltung zu den Obliegenheiten des Vorstandes des LVB gehört. Die Versammlung, von Dr. Rebmann geleitet, genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung 1952 und beauftragte die Verwaltungskommission, zu prüfen, wie mit Hilfe eines auf 31. Dezember 1952 errechneten versicherungstechnischen Überschusses und etwas grösserer Prämien die Sterbegelder erhöht werden können.

Die schöne Elsassfahrt vom 20. Mai 1953 war zwar nicht nur eine Veranstaltung des LVB; sie sei hier immerhin erwähnt, da sich an dieser pädagogischen Exkursion der Grossteil unserer Mitglieder beteiligte.

III.

Gelegenheit, zu Erziehungs- und Schulfragen Stellung zu nehmen, bietet sich dem Vorstand bei der Beratung von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen, die ihm von der Erziehungsdirektion zur Vernehmlassung zugestellt werden oder die er aus eigener Initiative in den Kreis seiner Beratungen zieht. Diese Arbeit wird gefördert durch die geschätzte Mitarbeit der Schulinspektoren Bürgin und Grauwiller und durch den Umstand, dass Vizepräsident P. Müller Mitglied des Landrates ist.

Ueberraschend für den Vorstand sowohl als für die gesamte Lehrerschaft kam die Nachricht vom Wechsel auf der Erziehungsdirektion. Regierungsrat Dr. Boerlin übernahm am 1. März 1953 die Finanzdirektion und trat die Erziehungsdirektion an den bisherigen Finanzdirektor O. Kopp ab. Dr. E. Boerlin dankte in einem an uns

Präsidenten gerichteten Schreiben für die gute Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion und entbot dem Lehrerstande für die Zukunft die besten Wünsche. Regierungsrat Kopp erklärte, dass es ihm als Erziehungsdirektor ein Anliegen sein werde, in allen wichtigen Fragen mit der Lehrerschaft Fühlung zu nehmen.

Mit grösstem Interesse verfolgte der Vorstand die Verhandlungen über die Errichtung eines kantonalen Lehrerseminars, die sich auf ein wohlfundiertes Exposé von Schulinspektor Grauwiler stützten. Der Vorstand ist der Meinung, dass bei allem Bestreben, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Baselstadt auszuschöpfen, ein Seminar ohne Maturität und ohne Kombination mit einer Maturitätsanstalt geschaffen werden müsse. In der Ausbildung unserer künftigen Lehrkräfte muss besonders auch Bedacht genommen werden auf den Ausbau unserer Primaroberstufe.

In die Seminarfrage hinein spielt auch das Stipendiengesetz. Das neue Stipendiengesetz liegt zur Zeit beim Regierungsrat. Erfreulich ist, dass sich im Landrat im Anschluss an eine Interpellation, die eine Verbesserung des Stipendiengesetzes verlangte, eine recht positive Diskussion entwickelte. Mit Befriedigung stellt der Vorstand auch fest, dass die Sozialabzüge, die das neue Steuergesetz gestattet, die Gewährung von Stipendien wesentlich erleichtert.

Präsident der landrätlichen Kommission, die den Entwurf zu einem Gesetz über den gesundheitlichen Dienst in den Schulen und das zugehörige Reglement zu behandeln hat, ist Paul Müller, Vizepräsident des LVB. Der Vorstand unterzog Gesetz und Reglement einer eingehenden Beratung und stellte der Erziehungsdirektion seine Ergänzungs- und Abänderungsanträge in einer Eingabe zu; ebenso schlug er neue Ansätze für die Honorierung der Leiter der Schulzahnpflege vor.

Wiederholt forderte der Vorstand die Herausgabe eines Merkblattes für die Eltern, das die für das Elternhaus wichtigen Bestimmungen des Schulgesetzes und der Schulordnung enthalten soll. Auf Wunsch einer Regionalkonferenz wurde das Merkblatt ergänzt durch einen Abschnitt, in dem die Eltern ermahnt werden, nicht genügend ausgewiesene Schüler vom Besuch der Realschule abzuhalten. — Auf Ersuchen der Erziehungsdirektion schlug der Vorstand in bezug auf die Rückweisung von Realschülern in die Primarschule eine Lösung vor, die die Erledigung dieser Fälle vor den Sommerferien ermöglicht, auch wenn gegen die Rückweisung ein Rekurs eingereicht wird.

In einer Eingabe an die landrätliche Kommission für das Wirtschaftsgesetz wünschte der Vorstand eine Verbesserung des Jugendschutzes durch ein Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke an schulpflichtige Kinder (§ 100 der Schulordnung) und durch ein striktes Verbot der Barbetriebe. § 100 der Schulordnung erschien dem Vorstand seinerzeit auch als genügende Handhabe für ein Verbot des Verkaufs von Likörbonbons an Kinder. Die Justizdirektion teilte diese Ansicht nicht; sie schlug vor, das Verbot in einen gewerbepolizeilichen Erlass mit Gesetzescharakter einzugliedern. Dies ist aber noch nicht geschehen. In letzter Zeit scheint sich die Lage insofern zu bessern, als in einem Abkommen zwischen den Schokoladefabriken und den Detaillisten vereinbart worden ist, dass an Kinder keine likörhaltige Schokolade verkauft werden soll. Aufgabe der Lehrerschaft ist es, darauf zu achten, ob dieser Verabredung auch nachgelebt wird.

Durch eine Teilrevision des Steuergesetzes, die am 30. August 1953 vom Volke angenommen wurde, erhiel-

ten auch die Pensionierten die Möglichkeit, einen Pauschalabzug von Fr. 500.— vom steuerpflichtigen Einkommen zu machen. Ein solcher Abzug war den Unselbständigerwerbenden durch das Gesetz bereits zugesagt. Ferner wurde in einer persönlichen Besprechung unseres Präsidenten mit der kantonalen Steuerverwaltung festgestellt, dass das Gesetz auch dem Lehrer einen Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen erlaubt in der Höhe seiner Auslagen für Fachliteratur, wenn er diese Auslagen bei der Abgabe der Steuererklärung hinreichend belegt.

Mit Genugtuung nahm der Vorstand Kenntnis davon, dass die finanzschwachen Primarschulgemeinden vom Staat noch besser unterstützt werden sollen, indem beabsichtigt ist, den im Schulgesetz für solche Zwecke vorgesehenen Betrag von Fr. 120 000.— zu erhöhen.

IV.

Um das weitschichtige Material der Besoldungsfragen im Rahmen unseres Berichtes unterzubringen, müssen wir uns der knappsten Fassung befreissen.

Am 9. Juni 1952 bewilligte der Landrat eine Teuerungszulage von 63 % und lehnte die Erhöhung auf 67 %, die den Teuerungsausgleich gebracht hätte, ab. Die Personalverbände aber hielten an ihrer Forderung fest und verlangten in einer Eingabe vom 5. Februar 1953 erneut die Teuerungszulage von 67 % der Grundbesoldung unter Beibehaltung der Sozialzulagen, denn eine Gesetzesnovelle, die die Frage des Teuerungsausgleichs im Rahmen des Besoldungsgesetzes zu klären gehabt hätte, war innert nützlicher Frist nicht zu erwarten. Auf die von den Verbänden vorgeschlagene Uebergangslösung, die auch eine Anpassung der Teuerungszulage der Rentner vorsah, wollte der Regierungsrat zunächst nicht eintreten; er beschloss dann aber am 26. Juni doch, dem Landrat die Ausrichtung einer Zulage von 67 % und die Erhöhung der Notzulagen an die vor 1948 pensionierten Rentner zu beantragen (rückwirkend auf 1. Januar 1953). Die Staatswirtschaftskommission stimmte diesem Antrage zu, und am 27. August beschloss der Landrat mit 54 : 4 Stimmen in diesem Sinne. Leider wurden die nach 1948 Pensionierten nicht berücksichtigt. Die Vollziehungsverordnung zum Landratsbeschluss brachte noch Verbesserungen der Kopfquote an Lohnbezüger mit Unterstützungspflicht. Der Ansatz von 67 % Zulage findet auch Anwendung auf andere im Besoldungsgesetz festgelegte Gehälter (Freifächer, Französisch-Unterricht an Primarschulen usw.).

Die zeitgemässen Regelung der Kompetenzschädigungen liess in ein paar wenigen Gemeinden auf sich warten. Persönliche Fühlungnahme des Direktionssekretärs und unseres Präsidenten mit den Gemeindebehörden führten meist zum gewünschten Erfolg. Wo immer es anging, tendierte man auf die Ablösung der Naturalkompetenzen durch einen Barbetrag. Auch die Ortszulagen wurden an mehreren Orten verbessert. Hier leisteten die Unterlagen, die unser Besoldungsstatistiker, G. Schaub, Binningen, der Lehrerschaft zur Verfügung stellte, gute Dienste. Auf Grund einer Umfrage über die Entschädigung der freiwilligen Handarbeitskurse, bewarb man sich um die Erhöhung des Staatsbeitrages an diese Kurse. Ferner setzte man sich ein für eine Verbesserung der Vikariatsentschädigungen. In zwei Fällen bemühte sich der Präsident erfolgreich um die Gewährung von Alterszulagen an Reallehrer, die wegen besonderer Studien und wegen ihrer Lehrtätigkeit an auswärtigen Schulen spät in unsern kantonalen Schuldienst eintraten. Die Leiter der Erziehungsheime sind antragsgemäss in die 10. Besoldungsklasse eingereiht worden.

Die Gehaltszahlung bei Krankheitsurlaub wurde durch die Einflussnahme unseres Präsidenten so geregelt, dass der Vorstand den neuen Bestimmungen ohne Bedenken zustimmen konnte. Im Zusammenhang damit steht die Änderung eines Regierungsratsbeschlusses, durch die der Lehrerschaft eine Vertretung in der Personalkommission zuerkannt wird. In zuvorkommender Weise verzichtete der Beamtenverband auf einen seiner Sitze, und unser Vorstand delegierte den Präsidenten in diese Kommission.

Einer gründlichen Ueberprüfung unterzog man auch die Anstellungsbedingungen, die Besoldungsansprüche und die Pensionsverhältnisse der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Mit derselben Hingabe und Gewissenhaftigkeit, mit der er die Geschäfte des LVB besorgt, widmete sich Dr. Rebmann auch dieser Aufgabe, wobei er von der Präsidentin des Vereins der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Fräulein Helene Nebiker, Pratteln, tatkräftig unterstützt wurde. In Besprechungen mit den Beamten der Erziehungsdirektion und mit dem Erziehungsdirektor selber, in Konferenzen der Lehrerinnen und in Sitzungen mit dem Vorstand des Verbandes der hauswirtschaftlichen Vorstände wurden alle Verhältnisse gründlich erörtert. Als Ergebnis dieser Untersuchungen kann ein Schreiben betrachtet werden, das die Erziehungsdirektion am 20. Oktober 1953 sämtlichen Kommissionen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen zugestellt hat. Nach Hinweisen auf die gesetzlichen Grundlagen des hauswirtschaftlichen Bildungswesens stellt das Schreiben fest, dass die patentierten, vollamtlich angestellten Haushaltungslehrerinnen mit Fr. 3600.— im Minimum und Fr. 5000.— im Maximum (plus Teuerungszulage) im Hinblick auf Ausbildungszeit und Anforderungen zu gering entlohnt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Lehrerinnen eine besondere Zulage zu gewähren analog der Kompetenzentschädigung an die Primarlehrerinnen.

Die nicht vollamtlich angestellten Hauswirtschaftslehrerinnen erhalten einen Anfangslohn von Fr. 120.— pro Jahresstunde und vom 25. Altersjahr an nach jedem definitiven Dienstjahr eine Alterszulage von Fr. 4.— pro Jahresstunde, bis nach 14 Jahren das Maximum von Fr. 56.— erreicht ist. Auch auf diesen Ansätzen wird die Teuerungszulage von 67 % berechnet. Die Besoldung der Kursleiterinnen ohne Patent ist nicht gesetzlich geregelt. Da sie auch keine Pensionsansprüche stellen können, wird empfohlen, sie wenigstens für ihre Arbeit gleich zu besolden wie die patentierten Lehrerinnen. Die vollamtlich angestellten Lehrerinnen sind verpflichtet, der staatlichen Beamtenversicherungskasse beizutreten, die nicht voll beschäftigten hingegen haben Anspruch auf ein Ruhegehalt nach § 58 des Schulgesetzes.

Zu den genannten Besoldungsansätzen hat auch der Vorstand Stellung genommen. Er beantragt etwas höhere Ansätze, die auch mit dem Vorstand des Verbandes hauswirtschaftlicher Vorstände besprochen worden sind; sie sollen an der Delegiertenversammlung der hauswirtschaftlichen Vorstände zur Diskussion gestellt werden.

Neben diesen allgemeinen Problemen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen wurden auch mehrere Einzelfälle behandelt. So wurde z. B. einer Arbeitslehrerin, die wegen Tuberkulose ihr Amt hatte aufgeben müssen, auf Grund der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz (an die ausser unserm Präsidenten niemand gedacht hatte) ein Ruhegehalt verschafft, an das der Bund die Hälfte bezahlt.

Dem Angestelltenkartell wurde seiner misslichen Finanzlage wegen ein erhöhter Beitrag zugesprochen, und

für den Kampffonds stellte der LVB einen Beitrag von Fr. 200.— in Aussicht. An den Funktionärskurs in Luzern delegierte der Vorstand zwei Vertreter des LVB. Bei der Volksabstimmung vom 6. Dez. 1953 über die Neuordnung des Finanzaushaltes des Bundes stimmte der Vorstand der Ja-Parole der VSA und der NAG zu, und die Mitglieder wurden durch eine Notiz in der SLZ ebenfalls zur Unterstützung der Vorlage aufgerufen. Leider sah sich der Vorstand genötigt, an der Tätigkeit des Angestelltenkartells auch Kritik zu üben.

V.

Die Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse (BVK) vom 26. Juni 1953 war von seiten der Lehrerschaft schwach besucht, trotz eines dringenden Appells des Präsidenten. Unser Paul Müller wurde zum Präsidenten der Generalversammlung gewählt, und unsere beiden Vertreter in der Verwaltungskommission, Dr. Rebmann, Liestal, und A. Hagmann, Allschwil, wurden in ihrem Amt bestätigt.

Der Revision der BVK, die auf eine Erhöhung der versichbaren Besoldung abzielt, schenkte der Vorstand seine Aufmerksamkeit, indem er das versicherungstechnische Gutachten von Dr. Schöb und die in einem umfangreichen Schreiben enthaltenen Vorschläge des VPOD studierte. Da aber zu den Anträgen des VPOD ein Gegengutachten von Dr. Schöb erwartet wird, war eine definitive Stellungnahme des Vorstandes noch nicht möglich.

Die Hauptversammlung der Sterbefallkasse vom 25. April 1953 beauftragte die Verwaltungskommission, Vorschläge zur Reorganisation der Kasse auszuarbeiten. Auf Grund umfangreicher Berechnungen des Kassiers P. Seiler, Oberwil, beantragt sie eine Erhöhung des Sterbegeldes von Fr. 500.— auf Fr. 800.— für Lehrer und Lehrerinnen und von Fr. 350.— auf Fr. 600.— für Lehrerfrauen. Eine ausführliche Begründung und Erläuterung dieser Anträge und ein Entwurf der revidierten Statuten werden den Mitgliedern mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zugestellt werden.

VI.

Rechtsschutzfälle und Rechtsberatung nehmen vor allem Zeit und Kraft unseres Präsidenten in Anspruch. In mehreren Fällen haben sich wieder Kollegen und Kolleginnen an ihn gewandt und erfahren, dass sie am LVB einen sicheren Rückhalt haben. Diesen Rückhalt fand ein Kollege in einem Prozess, aus dem er als Sieger hervorging, während sein Gegner zu einer Busse verurteilt wurde. Trotz dieses Entscheides fühlte sich der Berichterstatter einer Basler Zeitung bemüsstigt, den Lehrer und mit ihm den ganzen Stand lächerlich zu machen. Der Vorstand beschwerte sich bei der Redaktion, die hierauf ihr Bedauern aussprach und beteuerte, durchaus schul- und lehrerfreundlich zu sein.

Ein Reallehrer, der sich an den Vorstand wandte mit der Frage, ob ihm die Wahl des Wohnsitzes nicht freistehe, wurde auf § 65 des Schulgesetzes verwiesen, das zwar bestimmt, dass der Schulort der Wohnsitz des Lehrers sei, den Behörden aber gestattet, Ausnahmen zu bewilligen. Für eine künftige Revision des Gesetzes wurde vorgemerkt, dass Reallehrer ihren Wohnsitz im Schulkreis zu nehmen berechtigt sein sollten.

Immer ist der Vorstand bestrebt, wertvolle Publikationen der Lehrerschaft zugänglich zu machen. So ersuchte er die Erziehungsdirektion, dahin zu wirken, dass zwei Werke von Baselbieter Reallehrern, nämlich das «Wappenbuch des Kantons Baselland», von Dr. Suter, und «Baselbieter Volksleben», von E. Strübin, an die Lehrer

verbilligt abgegeben würden. Diesem Wunsche wurde nur für das zweite Werk entsprochen.

VII.

Die Beziehungen zum SLV waren auch im Jahre 1953 ausgezeichnet. Dr. Rebmann ist Mitglied der Redaktionskommission der SLZ und Delegierter Basellands in der SLKK. Kollege Ewald, Liestal, vertritt Baselland in der Krankenkassenkommission, Otto Leu, Reinach, in der Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung. Dieser konnten im vergangenen Jahre Fr. 866.— als Beitrag der Baselbieter Lehrerschaft übermittelt werden. Schulinspektor Grauwiller arbeitet in der KOFISCH mit, Kollege R. Rutz, Pratteln, in der Jugendschriftenkommission des SLV.

Verschiedene Anfragen des SLV über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse usw. wurden von unserm Präsidenten beantwortet. An der Präsidentenkonferenz wehrte sich Dr. Rebmann dagegen, dass bei der Statutenrevision des SLV die Rechte der Pensionierten geschmälert würden; trotz der Befreiung vom Jahresbeitrag bleiben diese nun vollberechtigte Mitglieder des SLV und des LVB. — Lehrerkalender wurden 207 verkauft. Aus der im Jahre 1937 vom LVB herausgegebenen Sagensammlung wurde eine Auswahl in einem Heft des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes veröffentlicht. Zwei Sagen sind im Einverständnis mit dem Vorstand in ein baselstädtisches Lesebuch aufgenommen worden.

So hat das vergangene Jahr dem Vorstand ein vollgefüllt Mass Arbeit gebracht, vor allem unserm geschätzten Präsidenten Dr. Rebmann. Seiner unermüdlichen Hingabe und seiner unentwegten Beharrlichkeit danken wir es, dass heute die gesamte basellandschaftliche Lehrerschaft dem Lehrerverein angehört. Diese Geschlossenheit der Lehrerschaft und ihre Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der Berufs- und Bürgerpflichten verschaffen unserm Verein Ansehen und Kraft.

H. P.

Emil Brennwald, Meilen †

Am zweiten Weihnachtstag hat ein ungewöhnlich grosser Leichenzug von Freunden, ehemaligen Schülern und Mitbürgern alt Lehrer Emil Brennwald zu Grabe geleitet. Am 14. Oktober 1876 in einfachen Verhältnissen geboren, verlebte Emil Brennwald seine Jugendzeit an der Kirchgasse in dem damals noch kleinen Meilen und besuchte nach der Primar- und Sekundarschule von 1892 bis 1896 das Seminar Küsnacht. Freundschaften, die er damals geschlossen, hielten bis zu seinem Lebensende an, und gerne beteiligte er sich an den jährlichen Zusammenkünften der ehemaligen Seminar Klasse. Seine erste Stelle fand der junge Lehrer an der Sechsklassenschule im Thalgarten-Wila, bis ihn 1899 die Schulgemeinde Dorfmeilen an ihre Realabteilung berief. Damit trat er in den Wirkungskreis, der seinem Leben reiche Entfaltung und Erfüllung bringen sollte. Während 45 Jahren war es ihm vergönnt, an dieser Schule zu wirken. «Ob ich aus Berufung Lehrer geworden bin?» hat er sich in hohem Alter selbst geprüft und die Frage nicht unbedingt bejaht. «Die innere Freude, die Liebe zum Lehrerberuf kam erst nach und nach. Wie schön war es, Tag für Tag, jahrein und -aus junge Menschen um sich zu haben, sie zu lehren und in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus zu tüchtigen und edlen Menschen heranzubilden. Vieles ist mir geraten, vieles nicht. Am guten Willen hat es mir nicht gefehlt, aber beim Vollbringen hat es oft gehapert. Doch,

heute nochmals vor die Berufswahl gestellt, würde ich bewusst wieder Lehrer werden wollen.»

Der Unterricht Emil Brennwalds zeichnete sich durch klare Darbietung und exakte Arbeit aus. Es gab für seine Schüler kein Ausweichen vor der Pflicht des Lernens; Nachlässigkeit oder Unordnung, die ihm selbst fern lagen, duldet er auch nicht bei ihnen. Das Vertrauen der Kollegen berief den tüchtigen Lehrer von 1922—34 als Delegierten der Sektion Meilen in den Kantonalen, und alsdann in den Schweizerischen Lehrerverein. Das hiess für Emil Brennwald in erster Linie Mitarbeit an den Fragen unseres Schul- und Erziehungswesens, Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Wo es galt, für einen angegriffenen Kollegen in Gemeinde oder Bezirk einzustehen, trat er mutig in die vorderste Reihe.

Neben der Schule widmete sich der musikalisch begabte Lehrer mit Leidenschaft und Hingabe der Förderung des Vereinsgesanges. Als 20jähriger in den Männerchor eingetreten, war er von 1904—37 dessen Dirigent. Ungefähr gleichzeitig dirigierte er auch den Frauen- und Töchterchor, sowie den Kirchenchor und übte durch die veranstalteten Konzerte während Jahrzehnten einen bestimmenden Einfluss auf das musikalische Leben der Gemeinde aus.

Daneben fand er noch Zeit, eine Kantonale Landwirtschaftliche Ausstellung zu organisieren, die Theatergesellschaft Meilen zu leiten, welche «Die Räuber», «Wilhelm Tell», sowie den «Hans Waldmann» und andere Dramen aufführte. In politischer Beziehung bekannte sich Emil Brennwald immer zur demokratischen Staatsauffassung und trat auch in Gemeinde und Partei dafür ein; der Gemeinde diente er als Gemeinderat und Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Eine so vielseitige Tätigkeit musste einem Manne, der eine ganz bestimmte Auffassung vom Wesen der Dinge und vom öffentlichen Leben hatte, neben zahlreichen Freunden und vielfacher Anerkennung naturgemäß auch Widerstand und Gegnerschaft einbringen. Emil Brennwald trat auch in öffentlicher Diskussion mutig für das ein, was er als recht erkannt hatte; enttäuscht war er aber dann, wenn sein aufrichtig gutes Wollen verkannt wurde.

Ein lang zurückreichendes Hüftleiden veranlasste ihn, zum Verzicht auf die Vereinstätigkeit, und im Herbst 1944 zog er sich auch vom Lehramt zurück. Den Lebensabend verlebte er «in engem stets und engem Kreis», in seinem Heim, wo er vor einem Jahre mit seiner Gattin — der Schwester des früh verstorbenen Dichters William Wolfensberger — das Fest der goldenen Hochzeit feierte. Unermüdlich betreute er trotz seines Leidens den Garten, freute sich an Sohn und Enkelkindern, genoss in Ruhe gute Bücher und Musik und plauderte gern mit den ihn besuchenden Freunden, bis der Schnitter Tod die reife Garbe fällte.

J. E.

Fünf Minuten vor Zwölf

Eine neue Filmaktion zur Unfallbekämpfung

Kürzlich ist ein schweizerischer Filmstreifen hergestellt worden, der auf seine Art dazu beitragen soll, Unfälle zu verhindern zu helfen. Die Story: Herr Schweizer beeilt sich, mit dem Velo rasch heimzukehren, denn sein Vreneli feiert Geburtstag. Mit einer feinen Torte ist auch der Bäckereiausläufer unterwegs. Sowohl der wenig rücksichtsvolle Papa als der eilige Ausläufer geraten in immer neue gefährliche Situationen, bis es dann plötzlich heisst: «Halt, Schweizer!» Prompt drehen sich die Räder nochmals zurück, und die soeben falsch gefahrene Etappe wird nochmals gefahren, aber nun korrekt — und siehe, wie reibungslos geht alles!

Dieser Streifen mit einer Viertelstunde Spieldauer macht nun die Runde in der Wochenschau und als Vorfilm. Er wendet sich vor allem an Fussgänger und Radfahrer und trägt hoffentlich zur besseren Einsicht bei, dass mit etwas mehr Rücksicht und Vorsicht mancher Unfall vermieden werden, das Leben freundlicher gestaltet werden kann.

Für die Schule ist eine besondere Version geschaffen worden, die bei der SAFU auch als Schmalfilm zur Verfügung stehen wird. Den Kommentar dazu sprechen die Schüler selber. Der Schulfilm gliedert sich in drei Phasen. Zuerst läuft die ganze Geschichte einmal mit allen Verkehrssünden ab. Beim Zusammenstoss zwischen Herrn Schweizer und dem Bäckereiausläufer kommt noch ein Lastwagen dazu. Zuhause warten Mutter und Vreneli, warten und warten auf den Vater, hören aber nur ein Polizeiauto vorbeifahren ... Nun wird eine Etappe nach der andern nochmals durchgespielt, immer zuerst mit Verkehrsfehlern, dann korrekt und zum «Happy end» läuft die ganze Geschichte nochmals reibungslos durch. Hei, wie strahlt jetzt unser Vreneli vor seiner Torte mit den zehn Kerzlein!

Wohl keiner der bisher bekannten ausländischen oder Schweizer Verkehrs-Filme wird die Kinder in so glücklicher Form ansprechen wie dieser wohlgefertigte Streifen, der bestimmt dazu anregt, die Gebote des Strassenverkehrs und Anstandes unter Mitmenschen nicht nur «auswendig» zu kennen, sondern auch zu befolgen. Keine Beobachtung «in Natura» kann so frei von Zufälligkeiten und ablenkenden Äusserlichkeiten sein wie diese Filmlektion. *w.*

Unser Titelbild:

Eine der beiden, dem Mönch Tuotilo († 915 zugeschriebenen Elfenbeintafeln, die den Einbanddeckel des Evangelium longum bildeten. Sie trägt den thronenden Christus zwischen zwei Seraphim, den Evangelisten und ihren Symbolen; Stiftsbibliothek St. Gallen.

Schweizerischer Tierschutzverband

Wettbewerb auf Ostern 1954,
offen für Kinder von 11—14 Jahren

Fragen

1. In welchen Kantonen ist der Froschfang gesetzlich verboten, und warum sollte er überall verboten sein?
2. Nenne ein Halbdutzend Schutzgebiete in der Schweiz, wo keine Jagd ausgeübt werden darf.
3. Nenne ein Halbdutzend gesetzlich geschützter Tiere.
4. Welche Tiere sind in der Schweiz ganz oder fast ganz ausgestorben?
5. Welches Futter empfiehlt sich für die Winterfütterung der Vögel, welches ist eher schädlich?
6. Womit füttert man Goldhamster?
7. Aus welchen Gründen soll man Vögel nur im Winter füttern?
8. Was können Kinder tun, wenn sie einer Tierquälerei begegnen?
9. Ein Halbdutzend guter Tierbücher, Titel und Verfasser?
10. Zeichne euer eigenes Haustier, oder ein fremdes, nach Natur!

Eltern, Lehrer, Polizisten usw. dürfen um Auskunft gebeten werden. Die Antworten sind ausnahmslos mit Hand- oder Maschinenschrift, auf Papier im Format normaler Schulhefte zu schreiben; die vollständige Adresse samt Altersangabe soll dem Titel vorangestellt werden.

Einsendetermin: bis spätestens 20. März 1954.

Einsendungen sind zu adressieren an: Kaspar Freuler, Burgstrasse, Glarus. Zahlreiche Preise in Form von Büchern, Abonnements, Eintrittskarten usw. gehen den Preisträgern auf Ostern zu. Korrespondenzen können darüber nicht geführt werden.

K. F.

Reise nach Paris

Verschiedenen Wünschen entsprechend, organisiert der Lehrerverein Zürich in den Frühlingsferien wiederum einen 8tägigen Aufenthalt in Paris.

1. *Abfahrt:* 1. April abends; Rückkehr 9. April morgens.
2. *Preis:* Fr. 230.—.

Im Preis sind inbegriffen: Fahrt 2. Klasse Zürich—Paris retour / Transfer per Autocar Bahnhof—Hotel und zurück / Unterkunft in einfachem Hotel / Einfache Verpfle-

gung / Führungen in der Stadt / Fahrten mit Car: Paris bei Tag, Paris bei Nacht, Paris—Versailles, Paris—Fontainebleau / Empfang im Stadthaus.

Gemeinsame Besuche in Theatern werden auf Wunsch organisiert (Opera, Folies Bergères usw.).

3. *Teilnahmeberechtigt:* Mitglieder des Lehrervereins Zürich, des Zürcher Kant. Lehrervereins und ihre Angehörigen.
4. *Anmeldung:* auf Postkarte bis 5. Februar 1954 an das Büro des Lehrervereins Zürich, Postfach, Zürich 35, Becken-hofstrasse 31.

Teilnehmerzahl beschränkt. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden, da Paris in den Frühlingsferien stark besetzt ist.

Die Reiseteilnehmer werden rechtzeitig zu einer ausführlichen Orientierung eingeladen. Prospektmaterial steht zur Verfügung.

Für die Durchführung:
A. Müller

Internationale Arbeitstagung für Lehrer und Lehrerinnen

in Frankreich, «Le Rocheton» bei Melun (Seine et Marne), ca. 30 Min. Bahnfahrt ab Paris (Gare de Lyon).

Vom 8.—16. April 1954. Leitung Dr. R. Grob, Schweiz. Thema: Frankreich, seine Schulen und seine Lage in Europa. Dazu kommen verschiedene Wanderungen und Besuche in der schönen Umgebung. Melun liegt am Rande des Waldes von Fontainebleau.

Kurskosten: ffrs. 10 000 plus Anmeldegebühr. Anmeldungen und nähere Auskunft bei Nansenbund, Chrischonaweg 66, Riehen bei Basel.

Lehrerbildungskurse 1954 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger*

Leiter: Walter Stoll, PL, Küsnacht.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
Zeit: 5.—15. April und 12.—24. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 45 Fr., Gemeindebeitrag 70 Fr.

2. Kartonage für Anfänger*

Leiter: Jakob Fenner, PL, Winterthur.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
Zeit: 2.—14. August und 11.—23. Oktober.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 45 Fr., Gemeindebeitrag 70 Fr.

3. Heften und Binden

Leiter: Albert Sigrist, PL, Zürich.
Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zeichensaal), Zürich 6.
Zeit: 6 Mittwochnachmittage: Beginn 19. Mai, 14—18 Uhr.
24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 10 Fr., Gemeindebeitrag 30 Fr.
Herstellung verschiedener Arten von Bucheinbänden.
Der Kurs steht allen Lehrern offen. Wer schon eine Buchbinderpresse und einen Schnithobel besitzt, hat keinen Teilnehmerbeitrag zu leisten.

4. Papierfärben

Leiter: Albert Hägi, PL, Winterthur.
Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
Zeit: 4 Mittwochnachmittage; Beginn 18. August, 14 bis 18 Uhr. — 16 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 15 Fr.
(Stempel-, Riesel-, Spritz- und Öltunktechnik)

5. Hobeln für Anfänger*

Leiter: Hans Baumann, PL, Zürich.
Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 5.—15. April und 12.—24. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 50 Fr., Gemeindebeitrag 80 Fr.

6. Hobelbank-Fortbildungskurs

Leiter: Herbert Muggli, PL, Mönchaltorf.
Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 12 Dienstagabende (20. April bis 6. Juli), 17.30 bis 20.30 Uhr. — 36 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 25 Fr., Gemeindebeitrag 40 Fr.
Nachttischchen aus Esche mit Schublade und Tablar.
Voraussetzung: Hobelbank-Anfängerkurs.

*) Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Erteilung von Schülerkursen.

7. Schnitzen für Anfänger*)

Leiter: Georg Baumgartner, SL, Zürich;
Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.
Ort: Schulhaus Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 5.—15. April und 12.—24. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 40 Fr., Gemeindebeitrag 70 Fr.
Block- und Reliefschnitzen.
In der Stadt Zürich herrscht Leitermangel.

8. Metallkurs für Anfänger *)

Leiter: Fritz Graf, PL, Winterthur.
Ort: Metallwerkstatt Riedli, Zürich 6.
Zeit: 5.—15. April und 11.—23. Oktober.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 40 Fr., Gemeindebeitrag 70 Fr.

9. Buntmetallarbeiten und Hartlöten

Leiter: Gottlieb Gallmann, PL, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Riedli, Zürich 6.
Zeit: 5. Donnerstagabende; Beginn 22. April, 17.30 bis
20.30 Uhr. — 15 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 2 Fr., Gemeindebeitrag 12 Fr.
Voraussetzung: Anfängerkurs in Metall.

10. Frohes Gestalten mit Lehm

Leiter: Werner F. Kunz, Bildhauer, Zürich.
Ort: Schulhaus Ilgen B (Zeichensaal), Zürich.
Zeit: 12.—17. Juli. — 40 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 40 Fr.
Für Anfänger und Fortgeschrittene.

11. Flugmodellbau II. Stufe *)

Leiter: Ernst Klauser, PL, Zürich.
Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.
Zeit: 12. Freitagabende; Beginn 23. April, 17.00 Uhr.
40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 10 Fr., Gemeindebeitrag 25 Fr.
In der Stadt Zürich wird laut Beschluss der Zentralschulpflege das Balsa-Modell «Libelle» in den Kursen der 2. Stufe gebaut. — Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche einen Anfängerkurs für Flugmodellbau besucht haben. Zur Leitung eines Schülerkurses II. Stufe ist der Besuch dieses Kurses Voraussetzung.

12. Kleinflugmodellbau «Züriblitz»

Leiter: Hans Meier, PL, Mettmenstetten.
Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.
Zeit: 5.—7. April. — 24 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 18 Fr.
In der Stadt Zürich darf der «Züriblitz» im Kartonagekurs III. Stufe gebaut werden.

13. Kleinflugmodellbau Balsa-Modell «Sieger»

Leiter: Hans Meier, PL, Mettmenstetten.
Ort: Schulhaus Rebhügel (Zeichensaal), Zürich 3.
Zeit: 8./9. April. — 16 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 12 Fr.
Teilnahmeberechtigt sind Lehrer, die schon in einem Leiterkurs den «Züriblitz» gebaut haben. Der Besuch der Kurse 12 und 13 berechtigt nicht zur Leitung eines Schülerkurses für Flugmodellbau.

14. Arbeitsprinzip und Handarbeit auf der Unterstufe

Leiter: Jakob Menzi, PL, Zürich.
Ort: Schulhaus Ilgen B (Zeichensaal), Zürich.
Zeit: 6. Mittwochnachmittage (25. August bis 29. September), 14.30 bis 18.30 Uhr. — 24 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Fr.

15. Dek. Bemalen von Ton, Porzellan; Sgraffito auf engobiertem Geschirr.

Leiter: Rudolf Brunner, SL, Winterthur.
Ort: Schulhaus Hirschengraben (Zeichensaal), Zürich 1.
Zeit: 5. Mittwochnachmittage; Beginn 21. April, 14.30 bis
18.30 Uhr. — 20 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 5 Fr., Gemeindebeitrag 20 Fr.

16. Reliefbau

Leiter: Hermann Därner, PL, Zürich.
Ort: Schulhaus «In der Ey», Zimmer 5, Zürich 9.
Zeit: 6. Dienstagabende; Beginn 17. August, 19.00—21.00 Uhr. — 12 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Fr.
Methodische Anleitung vom einfachen Papier- und Kartonmodell bis zum bemalten Gipsabguss.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. (NB: Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teil-

nehmer werden in ihrem Interesse dringend gebeten, ihre Schulbehörde um die Zusicherung des Gemeindebeitrages zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert.) Für Unfälle kann der Verein die Haftpflicht nicht übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 27. Februar 1954 an den Präsidenten: Karl Küsthaler, SL, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44.

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung), 2. Vorname (ausgeschrieben) und Name, 3. Beruf, Unterrichtsstufe (SL, RL, EL) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt), 4. Wirkungsort (Schulhaus), 5. Geburtsjahr, 6. Mitglied des Zürcher Vereins für Handarbeit? (Ja, Nein), 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein), und genaue Adresse mit Telephonnummer.

Wer bis Mitte März keinen Bericht erhält, gilt als aufgenommen. Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Kurskostenanteil zu bezahlen. — Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 7.30 Uhr.

Kleine Mitteilungen

Holiday exchange

Scottish school teacher and wife would exchange house in scots village for same, Switzerland, during part of July or August. Car exchange could be arranged.

Write Mr. John H. Chaplin, Mill House, Moniaue, Dumfriessire, Scotland.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Mit dem 1. Januar 1954 ist die von der a. o. Delegiertenversammlung vom 28. November 1953 beschlossene spezielle Kinderlähmungsversicherung in Kraft getreten. Zur Orientierung unserer Mitglieder veröffentlichen wir hiernach das Reglement über diese neue Zusatzversicherung.

Versicherung gegen die Folgen der Erkrankung an Kinderlähmung

Gestützt auf Art. 67 und Art. 84 der Statuten beschliesst die Delegiertenversammlung der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, auf dem Wege der Rückversicherung eine Versicherungsabteilung K mit Sonderleistungen bei Erkrankung an Kinderlähmung zu schaffen und erlässt hierüber das folgende

Reglement

1. Die für Krankenpflege, wie auch die für Krankengeld versicherten Mitglieder der Schweiz. Lehrerkranken- kasse haben bei Erkrankung an Kinderlähmung (Poliomyelitis acuta anterior) Anspruch auf die in den § 3 bis 5 dieses Reglements festgesetzten Versicherungsleistungen.
2. Diese Leistungen verstehen sich als Zusatzversicherung, die für alle Mitglieder der Kasse obligatorisch ist; vorbehalten bleiben die Bestimmungen in § 14 hiernach.
3. Die Sonderleistungen bei Erkrankung an Kinderlähmung umfassen
 - a) Die Vergütung der Heilungskosten bis zum Höchstbetrag von Fr. 4000.— pro Person,

b) Die Ausrichtung einer einmaligen *Entschädigung* bei ärztlich festgestellter *Invalidität* von höchstens *Fr. 40000* im Einzelfall.

4. Unter die Versicherung der Heilungskosten fällt die Übernahme der durch die Erkrankung verursachten Kosten der ärztlichen Behandlung und Medikamente, der Spital- und Transportkosten, ferner die Bezahlung der auf ärztliche Anordnung durchgeführten orthopädischen und andern Nachbehandlungen zum Zwecke der Wiederherstellung des Erkrankten. Diese Heilungskostenvergütung wird während längstens 3 Jahren, vom Ausbruch der Krankheit an gerechnet, gewährt.

5. Tritt als Folge der Erkrankung eine voraussichtlich lebenslängliche Beeinträchtigung der körperlichen Funktion (*Invalidität*) ein, so wird dem versicherten Mitglied ausser der Heilungskostenvergütung eine *Kapitalentschädigung* ausgerichtet. Sie beträgt bei *Ganzinvalidität* *Fr. 40000*— und reduziert sich bei *Teilinvalidität* auf einen dem Grad der letzteren entsprechenden Teil dieser Summe.

Die Schätzung des *Invaliditätsgrades* wird durch einen von der Kasse in Verbindung mit der Rückversicherungsanstalt ernannten ärztlichen Sachverständigen vorgenommen.

Die Feststellung des *Invaliditätsgrades* erfolgt erst auf Grund des als bleibend erkannten Zustandes des Versicherten, spätestens aber drei Jahre nach dem Ausbruch der Krankheit. Stirbt der Versicherte in der Zwischenzeit, so besteht kein Anspruch auf eine *Invaliditätsentschädigung*.

6. Die Entschädigungsleistungen haben zur Voraussetzung, dass die Erkrankung an Kinderlähmung nachgewiesen und die Krankheit während der Unterstellung des Mitgliedes unter diese Zusatzversicherung zum Ausbruch gekommen ist.

7. Die vorstehend genannten Versicherungsleistungen werden ohne Kostenbeteiligung (Selbstbehalt) gewährt und fallen nicht unter die Genussberechtigung in der regulären Krankenpflege- und Krankengeldversicherung laut Art. 24 der Statuten.

8. Hat ein Mitglied die Leistungen aus der Sonderversicherung für den Kinderlähmungsfall nach Massgabe dieses Reglements erschöpft, kann es für die weitere Nachbehandlung die ordentliche statutarischen Leistungen seiner Versicherungsabteilung beanspruchen innerhalb der hiefür vorgeschriebenen Leistungsdauer und mit der üblichen Kostenbeteiligung.

9. Ist ein Mitglied bei einer andern Versicherungsinstitution gegen die Folgen der Erkrankung an Kinderlähmung versichert, werden die in diesem Reglement festgesetzten Leistungen nur gewährt, wenn auch die anderweitige Versicherung die von ihr zu erbringenden Leistungen in vollem Umfange ausrichtet. Die Gesamtleistung ist jedoch im Einzelfall so zu bemessen, dass dem Mitglied aus der Versicherung kein Gewinn erwächst.

10. Die Versicherung nach den Bestimmungen dieses Reglements gilt nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei vorübergehendem, jeweils höchstens einen Monat dauernden Aufenthalt eines Versicherten im Ausland. Immerhin bleiben Lehrer während Studienaufenthalten im europäischen Ausland versichert, so-

weit solche Aufenthalte die Dauer eines Jahres nicht übersteigen.

In Gegenen, wo Krieg oder bürgerliche Unruhen herrschen, hat die Versicherung keine Gültigkeit.

11. Wenn bei einem versicherten Mitglied durch ärztlichen Befund die Erkrankung an Kinderlähmung festgestellt wird, ist der Kassenverwaltung unverzüglich, spätestens innert einer Woche, schriftlich hievon Anzeige zu machen und in der Folge bei Aufrichtung eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

12. Die Vergütung der Heilungskosten nach § 4 dieses Reglements erfolgt jeweils auf Grund der im speziellen Krankheitsfall bei der Kassenverwaltung eingereichten Rechnungsbelege.

13. Für die in diesem Reglement umschriebene Spezialversicherung wird von jedem Versicherten eine Zusatzprämie erhoben, die semesterweise mit dem ordentlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten ist. Die Zusatzprämie wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt.

Sind aus der gleichen Familie mehr als drei unmündige Kinder bei der SLKK versichert, wird für das 4. und jedes folgende Kind keine Zusatzprämie berechnet.

14. Ein Mitglied, das anderweitig gegen die Folgen der Erkrankung an Kinderlähmung versichert ist, und deshalb auf die Versicherung nach den Bestimmungen dieses Reglements verzichten will, hat dies dem Vorstand der Kasse schriftlich mitzuteilen unter gleichzeitiger Nennung der betreffenden Versicherungsinstitution und der Policennummer. Der Vorstand entscheidet hierauf, ob die Voraussetzungen für eine Nichtunterstellung unter diese Versicherung und entsprechende Befreiung von der Zusatzprämie zu treffen.

15. Die Versicherung gemäss vorliegendem Reglement erlischt für das einzelne Mitglied mit dem Tage seines Austrittes oder Ausschlusses aus der SLKK.

16. Das vorliegende Reglement tritt auf 1. Januar 1954 in Kraft.

Beschlossen an der a. o. Delegiertenversammlung vom 28. November 1953 und genehmigt durch das Bundesamt für Sozialversicherung.

Zürich, den 22. Januar 1954.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sitzung der Kommission, Sonntag, den 24. Januar 1954.
Anwesend sind alle sieben Mitglieder der Kommission.

1. Genehmigung der Jahresberichte 1953 der Geschäftsleitung und der Stiftung. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1953: 11921. Im Berichtsjahr wurden Kurunterstützungen im Gesamtbetrag von *Fr. 6400*— in 17 Fällen ausgerichtet.

2. Abnahme der Jahresrechnungen 1953 der Geschäftsstelle und der Stiftung.

3. Beschlussfassung über den Druck der Ausweiskarte 1954/55 und den Nachtrag zum Reiseführer. Preis der Ausweiskarte (inkl. Nachtrag) *Fr. 3*—.

4. Vom Ferienhausverzeichnis, das über 300 Adressen aus der ganzen Schweiz enthält, ist soeben die 14. Auflage erschienen.

5. Beratung über die Gestaltung der Mitgliederwerbung und Besprechung interner Verwaltungsangelegenheiten.

Das Sekretariat des SLV

Schulfunk Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum Wiederholung am Nachmittag: 14.30—15.00 Uhr.

3. Febr./12. Febr. *Eine romantische Ouvertüre*. Rossinis «Wilhelm Tell» wird unter Leitung von Hermann Hofmann, Zürich, den Schülern nahegebracht.

4. Febr./8. Febr. *«Ich bin ein jung Soldat»*. Dr. Walter Lüthy, Basel, orientiert in einer Hörfolge über den «Dienst in französischem Solde». Die Sendung wird am besten vorbereitet sein durch die Einführung in das Söldnerwesen der Alten Eidgenossen.

9. Febr., 14.30—15.00 Uhr/18. Febr., 18.30—19.00 Uhr. Sendung für Berufs- und Fortbildungsschulen aus der Sendereihe «Leben im Staat: Brandursache unbekannt! Ursachen und Verhütung von Feuersbrünsten. Dr. Kurt Bürgi, Bern, will mit dieser Sendung unsere jungen Berufsleute auf die verschiedenen Feuersgefahren aufmerksam machen, um sie zu veranlassen, im Umgang mit Feuer und Wärme die notwendige Vorsicht walten zu lassen.

Bücherschau

Das Lexikon der Frau in 2 Bänden. 2700 Spalten Text, 36 mehrfarbige und 44 schwarze Bildtafeln auf Kunstdruckpapier und 720 Porträts bedeutender Frauen aus Geschichte und Gegenwart aller Zonen und Kulturen der Erde. Encyclops-Verlag, Ladenpreis Fr. 135.—. Der erste Band ist erschienen, Ermässigung durch Subskription vor dem Erscheinen des 2. Bandes.

Die gleiche Verlegergemeinschaft, die kurz nach dem Krieg das Schweizer Lexikon geschaffen hat, gibt nun ein zweibändiges Lexikon der Frau heraus, dessen Mitarbeiterstab aus Schweizern und Ausländern zusammengesetzt ist und dessen Geist dementsprechend international anmutet. Ausser den Kurzbiographien, die einen bedeutenden Teil des Raums beanspruchen (es sollen in beiden Bänden rund 10000 sein, und beim Blättern liest man zahllose Namen zum ersten Mal; besonders häufig sind die Vertreterinnen der Bühne), enthält das Werk sämtliche für die Frau wichtigen Lebensgebiete, Namen und Ausdrücke, sei es in Politik, Biologie, Wissenschaft, Kunst usw. Auffallend stark sind die psychologischen und soziologischen Belange vertreten, deren Abschnitte übrigens nicht immer leicht zu lesen sind. Viele Artikel impnieren durch die originelle, den Standpunkt der Verfasser nicht verleugnende Formulierung. Die zahlreichen heiklen Themen sind wissenschaftlich, ohne Verschleierung dargeboten. Bei den weiblichen Vornamen werden neben den berühmtesten Trägerinnen auch alle wichtigen literarischen Gestalten genannt und charakterisiert, unter «Anna» z. B. Tolstois Anna Karenina, Gotthelfs Annebäbi Jowäger, die Anna aus dem «Grünen Heinrich» usw. Sämtliche Stichwörter werden vor allem im Hinblick auf die Frau behandelt. In den kulturkundlichen Abrissen über die einzelnen Länder vernehmen wir demnach in erster Linie die Stellung der Frau: Mutter- und Vaterrechtliches, Tendenzen, Hochzeitszeremonien, Eherecht und Ehesitten, Erbrecht usw. Dazu kommen für die Kulturstaten die Schilderung der Frauenbewegung, des Bürgerrechts, der Lohnverhältnisse, des weiblichen Einflusses auf Industrie und Wissenschaft. Unter dem Stichwort *Ernährung* lernen wir die besonderen Bedürfnisse des Mädchens, der Frau während Schwangerschaft und Wochenbett usw. kennen. Unter *Frauenbildung* findet sich z. B. eine Statistik über den Anteil der Studentinnen an den Universitäten Deutschlands (20,9%), Österreichs (27%) und der Schweiz (15,3%). Diese Zahlen sind in der Statistik ausserdem nach den Studienrichtungen differenziert.

Wertvoll ist die Zusammenstellung der internationalen *Frauenorganisationen*, mit Angabe des Sitzes, des Zwecks, der Mitgliederzahlen, der Publikationen usw. Ausführliche *Literaturangaben* fehlen nicht. — Dieses neuartige Lexikon begiebt mit Recht grossem Interesse, und mit Spannung erwarten nicht bloss viele Frauen den für den Frühsommer 1954 angezeigten zweiten und abschliessenden Band. Das ganze Werk, das in keiner grösseren Gemeinde- oder Schulbibliothek fehlen sollte, demonstriert eindrücklich die bis heute kaum genügend anerkannte Bedeutung der Frau im Ganzen der Kultur, in Geschichte und Gegenwart. eb.

RENNER MARIA: *Der Wartegg-Zeichentest im Dienste der Erziehungsberatung*. Ernst-Reinhardt-Verlag, München-Basel. 60 S., brosch. und geb. Fr. 7.80 und 9.50.

In sympathischer und einwandfrei richtiger Art wird von der Autorin in der sehr empfehlenswerten Schrift einleitend festgestellt, dass der Wartegg-Test nur einer der vielen brauchbaren Tests ist (es soll die Zahl jetzt gegen tausend

gehen), und dass seine Anwendung und seine Auswertung nicht schematisiert werden dürfen, sondern in jedem Anwendungsfall abhängig seien von der Achtung, die der Psychologe vor der Einmaligkeit des Menschen und seines eigenen Schicksals habe.

Der Test ist damit (was für alle gilt) nichts mehr als ein Zugang, ein Kontaktmittel, um dem Exploranden näherzukommen, ihn besser zu verstehen und zu deuten, wozu auch die Lebensgeschichte der Person und ihre Erlebnisse, den Test ergänzend, hinzugehören.

Unter dieser Voraussetzung gibt die Autorin — aus der Schule von Prof. August Vetter herkommend — das Auswertungsverfahren dieses Tests, des «Wartegg», in vortrefflicher Klarheit und übersichtlichem logischem Aufbau bekannt. Dessen gewissenhafte Anwendung schliesst zum vorneherein unerwünschten Schematismus aus, indem das Hauptgewicht auf die Fähigkeiten zu intuitiver Einfühlung in den Gehalt jeder Zeichnung liegt, in der «innern Schau» und im Verstehen des Symbolgehalts. Das alles sind Aufgaben, die eine bequeme statistische Charakterbeschreibung ausschliessen. Sn.

ABBÉ PRÉVOST: *Manon Lescaut*. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 286 S., brosch. Fr. 8.50.

Die weltliterarische Liebesgeschichte des 1697 im Norden Frankreichs geborenen Geistlichen Prévost bedarf keiner besonderen Empfehlungen. Bis in unsere Zeit hinein ist sie lebendig geblieben, und zahllos sind die Versuche, auch bedeutender Autoren, Gestalten, ähnlich der Manon und des ihr höriegen Chevalier Desgrieux, in eigene Dichtungen aufzunehmen. Doch ist es keinem gelungen, ein Liebes- und Abhängigkeitsverhältnis in solcher Farbigkeit, und bei diesem vexierenden Raffinement der Frau, in so bezaubernder Natürlichkeit darzustellen. Obwohl es sich dabei um den einmaligen Fall Manon und Desgrieux handelt, deckt die wundervolle Erzählung so viel allgemein Menschliches, extrem Menschliches auf, dass sie als klassisches Exempel einer totalen erotischen Verfallenheit ihre volle Gültigkeit wahrt.

Die vorliegende Ausgabe in der vortrefflichen Übersetzung Ferdinand Hardeckops, und versehen mit zahlreichen galanten Zeichnungen von Charles Hug in echt französischer Aufmachung, bietet das Werk in einer Form, die seinem innern Charme entspricht. O. B.

WOLLMANN RUDOLF: *Das Mikroskop. Eine Einführung in seinen Aufbau mit Anleitung zur Selbstherstellung*. Verlag Otto Maier, Ravensburg. 67 S. und 2 Modellbogen., kart. DM 4.—.

Ein kurzer theoretischer Teil behandelt die optischen Grundlagen und das Prinzip des Mikroskopes. Ein zweiter Abschnitt gibt Anweisungen für den Bau eines Mikroskopes, mit dem eine 130fache Vergrösserung erreicht wird. Der dritte Abschnitt will zeigen, dass mit einfachen Mitteln sogar mikrophotographische Aufnahmen gemacht werden können.

Das Büchlein wendet sich an den handwerklich sattelfesten, passionierten Bastler, dem wohl Basteln Selbstzweck ist. H. R.

MEISTER ECKHART: *Vom mystischen Leben*. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, Sammlung Klosterberg. 87 S. Pappband. Fr. 3.65.

Vom Mystiker Eckhart, dem um 1260 bei Gotha geborenen Dominikanermönch, Priester und Lehrer, hat Maria Bindschedler sechs seiner deutschen Predigten ausgewählt und neu übersetzt.

Die Mystik im Sinne Meister Eckharts ist dynamisch, sie will auf das praktische Leben wirken. Eckhart will «Lebemeister» sein. Er kann auch uns noch Meister sein, wirkt er doch gegen alle dogmatische und geistige Erstarrung. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich die Existenzphilosophie Heideggers wieder der Mystik zugewandt hat.

Mit diesem Band ist die Sammlung Klosterberg, die man nicht genug empfehlen kann, um einen gewichtigen Beitrag bereichert worden. F. H.

MARIE VON EBNER-ESCHENBACH: *Meistererzählungen*. Verlag Manesse-Bibliothek der Weltliteratur. 490 S. Leinen Fr. 9.15.

Erzählungen wie «Die Spitzin», «Krambambuli», «Die Freiberrn von Gemperlein» oder «Die Sünderin» gehören zum besten, was das letzte Jahrhundert uns an Erzählungen vermachte hat. Die reife mütterliche Dichterpersönlichkeit Marie von Ebner-Eschenbachs hat, weit über ihre Zeit hinaus, uns etwas zu sagen und zu deuten. Selbst wenn unser modernes Empfinden viele Zustände jener fernen feudalen Zeit fast

unverständlich findet, haben ihre Erzählungen durch das ihnen eigene unbeirrbare Gefühl für das Wahre und menschlich Richtiges etwas, das immer wieder überzeugt und zum Aufhorchen zwingt. *eb.*

ERICH MARIA REMARQUE: *Liebe deinen Nächsten*. Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich. 379 S. Leinen Fr. 8.50.

Der Verfasser ist uns bekannt durch sein einst aufsehenerregendes Buch «Im Westen nichts Neues». Im vorliegenden Roman werden die Probleme der politischen Flüchtlinge während der Hitlerzeit bis zum 2. Weltkrieg auf oft drastische Weise beleuchtet. Vieles von den furchtbaren Schicksalen der von Land zu Land Gehetzten ist den meisten unter uns inzwischen bekannt geworden. Das unsägliche Leid, das Jungs und Alte, zumeist Unschuldige, traf, wird in des Verfassers bekannter realistischer Manier lebensnah beschrieben. Trotz aller Realistik bleiben die dargestellten Menschen für den Leser aber mehr Schachfiguren als wirkliche Individuen, deshalb wird die gewollte Wirkung nicht im vollen Mass erreicht. *eb.*

GRUBBE PETER: *Die auf Steinen schlafen*. Verlag Eberhard Brockhaus, Wiesbaden. 204 S. ill. Leinen DM 9.—.

Peter Grubbe ist Journalist, Korrespondent der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» in London, wo er den Mitgliedern des Parlaments als ständiger Gast der Pressetribüne bekannt ist. Sein eminentes politisches Interesse und sein Beruf bestimmen Inhalt und Stil seines leicht lesbaren Buches, das uns ein eindrückliches Bild der Zustände und der daraus erwachsenden Spannungen im Fernen Osten gibt. Auf einer mehrmonatigen Reise besucht Grubbe Indien, Pakistan, Ceylon, Malaya und Burma. Er spricht mit Staatsmännern, Beamten, Pflanzern, Industriellen und Leuten aus den untersten Volksschichten, den Menschen «die auf Steinen schlafen» und erhält so ein Bild der widerstreitenden Strömungen in diesen Ländern. Das Erwachen grosser Volksmassen, ihr Ruf nach Freiheit, nach den von der Uno proklamierten Menschenrechte einerseits, das Beharren auf Vorechten auf der andern Seite führt zu Konflikten, die von den Sowjetmächten geschickt benutzt werden, den Kommunismus als einzige Lösung zu propagieren. Peter Grubbe sieht und beobachtet scharf, horcht scharf überall hin und formuliert seine Erkenntnisse so scharf, dass man über die Bedeutung der Entwicklungen im Fernen Osten ein klares Bild gewinnt. *E.*

Herausgeber A. Seebass: *Lieder der Minnesänger*. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. 159 S. Kart.

Das entzückende Minnesang-Bändchen der Sammlung Klosterberg enthält zahlreiche Proben aus den wesentlichsten und schönsten Minnesängen von den Anfängen — beginnend mit den «Namenlosen Liedern» — bis zu Walther von der Vogelweide. Die Wiedergabe erfolgt in Übertragungen und Nachdichtungen der besten und bekanntesten Mittelhochdeutschkenner, -liebhaber und -übersetzer, wie Simrock, Gottfried Keller, Obermann, Rückert, Tieck, Hertz, Boerkel, Eigenbrodt usw.

Ein kurzes Nachwort des Herausgebers, der auch die gute Auswahl traf, gibt über Grösse, Bedeutung, Form und Gestalt des Minnesangs Auskunft. Besonders willkommen sind die «Biographischen Notizen», die Angaben über Leben, Schaffen und Rang der einzelnen Dichter enthalten. *O. B.*

HARVEST HARRY: *Dostojewski und Europa. Aus dem «Tagebuch eines Schriftstellers»*. Rotapfel-Verlag, Zürich. 174 S. Kart.

Der Herausgeber dieses Buches arbeitet (mit dem Titel «Massloses Russland, Selbstbezeichnungen und Bezeichnungen»), an einer grossangelegten, auf 5 Bände berechneten, Hunderte von Zeugnissen beibringen Dokumentation mit der er uns Westler aufklären will über die dräuend amorph herandrängende Gefahr aus dem Osten. Nachdem vor 4 Jahren der erste Band erschien, bringt er im selben Sinne mittlerweile eine Auswahl aus dem immens umfangreichen «Tagebuch», das Dostojewski in seinem letzten Lebensjahrzehnt, also in den 70er-Jahren, niedergelegt hat. Dieser dem «Dienst an der Allmenschlichkeit» flammend hingegebene Russe, an dessen im Grunde redlichen Motiven nicht zu zweifeln ist, huldigte bei all seinen pazifistischen Allüren mit zermalmd offensiver Unerbittlichkeit der Vorstellung, dass seinem Lande unabdingbar aufgetragen sei, der Menschheit das Licht der Orthodoxie zu bringen und Europas Bestimmung zu vollenden. Der Dichter bleibt gänzlich im Hintergrund. Hier spricht Dostojewski, der Apostel, ein fanatischer Proklamator Allrusslands, vor dessen manisch-störrischen Auslassungen dem Leser graust. *H. R.-B.*

Professoren

und Lehrer in Amerika

sind begeistert von

PAPER-MATE

dem feinsten

Präzisions- Kugelschreiber

der Welt.



Seine Vorteile für den Lehrer:

**Schnelles Korrigieren
ohne Löschblatt mit
den 4 leuchtenden
Tintenfarben: rot,
grün, blau
und schwarz.**



*für die Schüler
der höheren Klassen:*

*saubere Hefte, Kleider
und Hände, denn
PAPER-MATE
schmiert nicht - kleckst nicht.
PAPER-MATE
schreibt federleicht, löst das
verkrampfte Schreiben und
entstellt die Schriftzüge nicht!
Ideal für Linkshänder: kein
Kratzen mehr. - In Gewicht und
Form auch für kleine Hände
geschaffen.*

Halter in schwarz, rot,
grün und braun, mit
goldfarbenem oder
verchromtem Oberteil

Ersatzpatronen Fr. 2.-

Fr. 7.50

**PAPER-MATE
erleichtert allen
das Schreiben!**

In allen Papeterien und Bürofachgeschäften.

Seit 40 Jahren

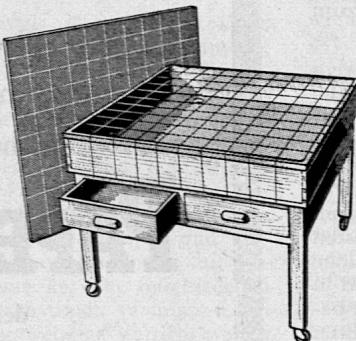
erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 254750
OFA 19 L

Moderne
Bühnenbeleuchtungen
für die Schulbühne



W. & L. Zimmermann
Tel. (051) 91 12 59



Unser Sandkasten

zeichnet sich aus durch einen sorgfältig durchdachten Aufbau und eine solide, handwerklich einwandfreie Ausführung.

Er ist den Bedürfnissen der Schule angepasst!

Bitte verlangen Sie
unseren Spezialprospekt!

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

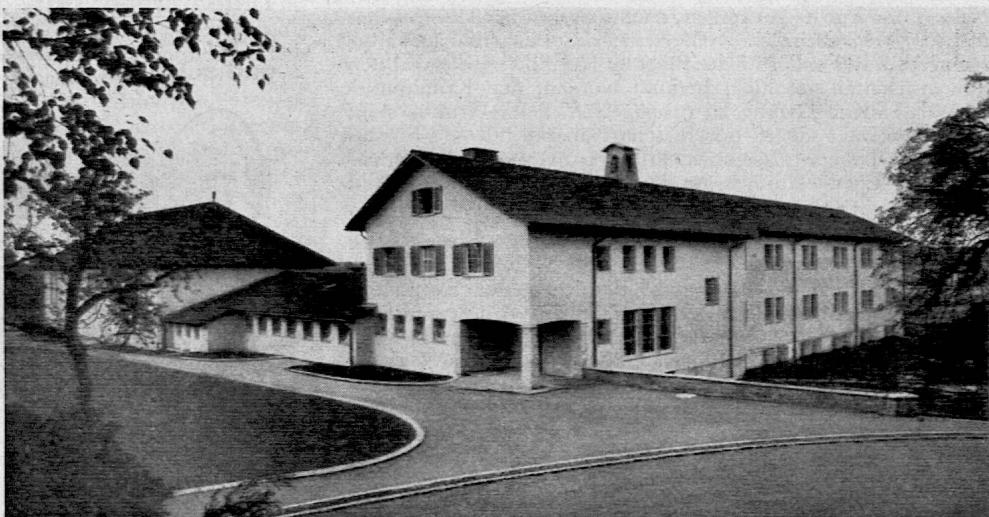
Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag

SCHULHAUS-NEUBAU IN BUBIKON

Projekt und Bauleitung:
Hans Hohloch, Arch. SIA
Winterthur

Ingenieurarbeiten:
H. Meier und O. Schulthess
dipl. Ing. SIA
Wetzikon und Rüti



Die Bauangelegenheit des Schulhauses Bubikon ruht schon lange in meinen Akten und Plänen. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, dass das schon vor Jahren erstellte Schulhausprojekt nicht früher zur Verwirklichung kam. So war es mir eine grosse Freude, als vor zwei Jahren die Schulpflege erneut an mich herantrat und mich beauftragte, den Schulhausbau mit zum Teil geändertem Raumprogramm auszuführen.

Das bereinigte und von der Regierung genehmigte Bauprogramm sah außer den notwendigen Nebenräumen vor: 3 Klassenzimmer für die Primarschule, 2 Klassenzimmer für die Sekundarschule, Naturkundezimmer mit Vorbereitung, Schulküche, je ein Handfertigkeitsraum für Holz- und Metallarbeiten, Lehrerzimmer, 1 Abwartwohnung mit 4 Zimmern und Zubehör, Schulbadanlage mit Garderoberäumen, ferner die technischen Räume für Heizung, Apparate usw., Luftschutzräume und ein Archiv für die Schulgemeinde; dazu in Ergänzung der Turnhalle ein Turngeräteraum sowie die nötigen Pausen- und Turnplätze.

Der Haupteingang des Schulhauses befindet sich in der Nordostecke des Haupttraktes und ist zu einer kleinen Vorhalle mit gemauertem Pfeiler ausgestaltet. Die innere Eingangshalle, in der außer den WC-Anlagen auch die Stockwerkstreppe liegt, vermittelt einerseits den Eingang zu den Schulräumen des Klassenzimmertraktes, anderseits zum Verbindungsbaus und zum Ausgang auf den Pausenplatz, bildet also den eigentlichen Mittelpunkt der Anlage. Im Klassenzimmertrakt liegen im Erdgeschoss

das Lehrerzimmer und die drei Klassenzimmer der Primarschule, im Obergeschoss die beiden Sekundarschulzimmer und das Naturkundezimmer mit Vorbereitungsraum sowie die Abwartwohnung. Das unmittelbar an der Eingangshalle liegende Lehrerzimmer hat zudem noch den Vorteil der guten Übersicht auf den Pausenplatz. Die hellen Räume im Untergeschoss unter den Klassenzimmern sind durch die Schulküche mit Zubehör und die beiden Handfertigkeitsräume in Anspruch genommen, während die Wirtschaftsräume für die Heizung, die Nebenräume für die Abwartwohnung, wie Keller und Waschküche, Material- und Putzräume, das Archiv sowie zwei grosse Luftschutzräume sich in dem übrigen, gänzlich unterkellerten Teil des Schulhauses befinden. Im Verbindungsbau zur Turnhalle liegt das Schulbad mit 16 Duschen und 2 Kabinenduschen sowie beidseitigen Garderoberräumen.

Beheizt wird die gesamte Schulanlage durch eine Warmwasser-Pumpenheizung mit zwei Kesseln, die miteinander kombinierbar sind. Die Heizung kann mit Kohle oder Öl betrieben werden.

Der Innenausbau ist, wie bereits betont, einfach, aber in jeder Beziehung solid und im Rahmen des Notwendigen ausgeführt.

Mit dem neuen Schulhaus hat die Gemeinde Bubikon ein schönes Werk geschaffen, das jedenfalls lange Zeit den Raumbedürfnissen der Schule genügen wird.

Hans Hohloch, Architekt SIA.

Lieferung von in der Höhe verstellbaren Schulmobiliars für das neue Schulhaus Bubikon

durch **embru** Embru-Werke Rüti ZH Tel. 23311

Hans Landis Bubikon

Tel. 055 / 291 58

- Ausführung der Bauspangler-Arbeiten, Blitzschutz-Anlagen und sanitären Installationen



RENA-Schulhaus-Garderoben

formschön und unverwüstlich!

Verlangen Sie unsere Referenzliste, die über hundert Schulhäuser umfasst.

RENA Bauspezialitäten AG LUZERN

Tel. (041) 286 80

Jakob Meyer Bubikon

Bauunternehmung

Telephon 055 / 291 47

Ausführung der Kanalisations-Arbeiten
Turnhalle-Renovation

F. Zollinger Bubikon

Schlosserei und Metallbau Tel. 055 / 293 60

- Ausführung der Schlosserarbeiten und Kipptore

W. Brühwiler Wetzikon

Gips- und Stukkaturgeschäft Tel. 051 / 97 89 35

- Empfiehlt sich für sämtliche Gipserarbeiten ebenso Patent-Abrieb für Innenrenovationen

Walter Schwarz Wolfhausen

Baugeschäft

Tel. 055 / 293 28

- Ausführung von Maurerarbeiten

SECURIT
GENÈVE
MARQUE DÉPOSÉE

SECURIT SICHERHEITSGLAS

Hochwiderstandsfähig gegen Druck, Schlag und Durchbiegung

für Turnhallen, Schulen, Fabriken, Dächer, Türen, Schalter, Schaufenster

SECURIT S. A. GENÈVE

Treppenanlage
Bodenbeläge

**Spezialbeton AG
Kunststeinwerke Staad / SG**

A. Haller Bubikon

Tel. 055 / 292 43

- Ausführung von Schreinerarbeiten

Joh. Müller Rüti ZH

Heizung und Lüftung AG

Erstellung der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage



GARAGETORE LAMELLENSTOREN
— solomatic —
ROLLADEN GRIESSER
AADORF · BASEL · BERN · LUZERN · ST·GALLEN · ZÜRICH

Lehrersfamilie mit 3 Kindern sucht

Wohnungstausch

für 3-4 Wochen während der Sommerferien 1954. Geboten wird: ruhig geleg. Einfamilienhaus in nächster Nähe v. Bern. Offerten unter Chiffre SL 38 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Für 19jährige Maturandin

wird in Zürich bei Akademikerfamilie auf Ende März Heim und Führung gesucht.

Offerten unter Chiffre SL 37 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Gesucht für Sohn und Tochter 35

Hauslehrer

für das erste Schulhalbjahr 1954/55. Lehrstoff: 1. Oberreal. Französische Umgangssprache erwünscht. Der ganze Aufenthalt ist in Ascona (Tessin) vorgesehen. Offerten unter Chiffre SL 35 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Hotel altershalber zu verkaufen

in Graubünden (1600 m ü. M.), mit 40 Betten, in tadellosem Zustand und mit gutem Komfort, vollständig betriebsbereit, mit grossem Umschwung, Spielplatz, Liegehalle, Eisplatzservitut, Garage. Bietet Platz für 50 Kinder, kann beliebig erweitert werden. Massivbau, gleich ideal für Sommer- und Winteraufenthalt, eignet sich auch als Internat. (Landschaftlich und klimatisch äusserst günstig, lawinensicher.) Günstige Verkaufsbedingungen.
P 796-2 Ch

Offerten unter Chiffre L 2533 Ch an Publicitas, Chur. 25

30.Turnlehrerkurs an der Universität Basel 1954/55

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt beabsichtigt im Studienjahr 1954/55 die Durchführung des 30. Turnlehrerkurses zur Erlangung des eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms I. Für die Teilnahme ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder Lehrerpatentes erforderlich. Anmeldungen sind bis Ende März 1954 zu richten an: O. Kätterer, Turninspektor, Unt. Batterieweg 162, Basel.

Schulgemeinde Hefenhause TG

Aufs Frühjahr 1954 ist die 34

Stelle eines Primarlehrers

an unserer Gesamtschule neu zu besetzen. Bewerber evangelischer Konfession sind ersucht, ihre Anmeldung an das Schulpräsidium Hefenhause zu richten.

Die Schulvorsteuerschaft.

Sekundarschule Netstal

Infolge Demission ist an der Sekundarschule Netstal auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die

Stelle eines Sekundarlehrers

der sprachlich-historischen Richtung, der auch Englisch-Unterricht für Anfänger erteilen kann, neu zu besetzen. Besoldung nach Reglement. 29
Anmeldungen sind unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, der Ausweise über Studiengang und bisherige Tätigkeit sowie eines Arztzeugnisses bis 15. Februar an den Präsidenten des Schulrates Netstal, Herrn A. Jau-mann, Arzt in Netstal, zu richten.
P 2293 G1

Netstal, 18. Januar 1954.

Der Schulrat Netstal.

Alles für den Herrn

Fein-Kaller & Co.
Bahnhofstr. 84 ZÜRICH Sihlporte-Talstr. 82

Schulhefte

in jeder Ausführung und Lineatur

Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich 5

Limmatstrasse 34

An der Primarschule Walzenhausen-Lachen (4.—6. Kl.) ist auf Beginn des Schuljahres

eine Lehrstelle

neu zu besetzen. Geräumige Lehrerwohnung im Schulhaus steht zur Verfügung. Evangelische Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis 19. Februar dem Präsidium der Schulkommission (Tel. [071] 4 42 02) einzusenden.

39

Die Schulkommission.

Gemeinde Muttenz

Auf Schulanfang 1954 ist eine

Stelle an die Primaroberstufe

zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche, plus Orts- und Teuerungszulage, zurzeit Fr. 12 055.— bis Fr. 16 068.— plus Kinderzulage.

36

Zur Anmeldung sind erforderlich: Handgeschriebene Anmeldung, Abschlusszeugnis, Lebenslauf, Ausweis über bisherige Tätigkeit sowie Arztzeugnis.

Anmeldungen sind zu richten bis 20. Februar 1954 an die Realschulpflege Muttenz, Prä. J. Walburger.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Brugg wird die

Stelle eines Hauptlehrers

für Turnen, Mathematik, Biologie und Geographie zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage nach Reglement. Der Beitritt zur Städtischen Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

33

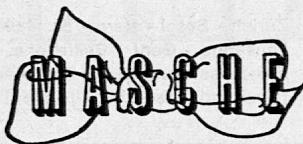
Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 6. Februar 1954 der Schulpflege Brugg einzureichen.

Aarau, den 21. Januar 1954.

Erziehungsdirektion.

inestäche, umeschla —
immer nach der - MASCHE- ga



Schweizerische Monatszeitschrift
für modische Handarbeiten

An jedem Kiosk erhältlich

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr



zählen zu unseren

Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt
für gute Beratung

TÜTSCH AG
KLINGNAU (AG)

Telephon (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

Für den Physikunterricht ist das

Versuchsgesetz «Wolf» SG 480

der unentbehrliche und universelle Stromlieferant.
Es ermöglicht alle erdenklichen Experimente mit
Gleich- und Wechselstrom, stufenlos regulierbar.

Volle Fabrikgarantie auf zwei Jahre

Verlangen Sie unverbindlich den ausführlichen
Prospekt und Offerte bei

J. Wolf Untervaz bei Chur

Apparatebau Telefon 081/5 14 85

Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeiterparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.55
6—10	" 1.45
11—20	" 1.35
21—30	" 1.30
31 u. mehr	" 1.25
	Probeheft gratis



Textband

„Unser Körper“
Ein Buch
vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen
Preis Fr. 6.25
(Nettopreise)

Augustin - Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Größe: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von
Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für
die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reich-
haltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

Universal-
leim

45

der ideale Leim für Handfertig-
keitskurse. Schnell zubereitet,
lange haltbar, gut anziehend,
rasch trocknend. Erhältlich in
Papeterien und Drogerien.

BLATTMANN & CO., WÄDENSWIL

Winterthur
UNFALL

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweiz.
Lehrervereins beim Abschluss
von Unfall-Versicherungen

● Nicht vergessen: Mitglieder des SLV erhalten bei Möbel-Pfister 5 Prozent Spezialrabatt ●

(Die Rabattvergütung erfolgt auf Bareinkäufe, der gültige Verbandsausweis ist bei Kaufabschluss vorzuweisen. Nachträgl. Rabattbegehren können nicht mehr berücksichtigt werden.)

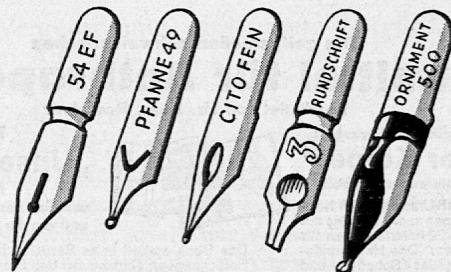
→ **Die neuen exklusiven Pfister-Vorteile:** Reisevergütung, Gratislagerung. Auf Wunsch: Neutrale Lieferung. Weitgehende Zahlungserleichterungen. 10 Jahre vertragliche Garantie und kostenlose Möbelauffrischung. ► **Jetzt grosse Umtausch-Aktion:** Alte Zimmer gegen neue! Unsere Rücknahme-Abteilung nimmt Ihnen alle Arbeit ab und besorgt den Umtausch Ihrer alten Möbel rasch und zu sehr günstigen Bedingungen.

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten und schönsten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10 000 Einzelmöbel



Zürich - Basel - Bern - St. Gallen - Lausanne - Genf - Bellinzona. Fabrik-Ausstellung SUHR b. Aarau. (Überlandstrasse Zürich - Bern)

Für die Schulschrift: *Brause-Federn*



Diese erzeugen einen regelmässigen, flüssigen Schriftzug
Verlangen Sie bitte Muster

ERNST INGOLD & CO.
HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

Wenn Sie die Angebote vergleichen

dann kaufen Sie das von Ihnen gewünschte 4-5-Personenauto, z. B. den neuesten

VW-Volkswagen

bei uns. Denn bei uns erhalten Sie ihn zu

sehr kulanten Bedingungen, mit einer kleinen Anzahlung, und mit monatlichen Raten schon von Fr. 125.— an.

Sie können bei uns auch zu verbilligten Preisen erfolgreich und schnell fahren lernen.

Der neue VW hat hydraulische Bremsen, Synchrongetriebe und eine sehr schöne und bequeme Innenausstattung, mit eingebauter Heizung und Defroster.

Alle VW-Modelle, Personen- und Lieferautos, können wir Ihnen sofort liefern.

Es stehen Ihnen überdies in der ganzen Schweiz 100 VW-Vertreter mit einem schnellen und sorgfältigen Schmier-, Wasch- und Reparaturservice — zu Festpreisen — jederzeit zur Verfügung.

Schreiben oder telephonieren Sie uns zu einer kostenlosen und genussreichen Probefahrt

FRANKLIN-GARAGE, OERLIKON-ZÜRICH 11
Schaffhauserstrasse 344 Eingang Tramstrasse 2
Telephon (051) 48 22 33/34

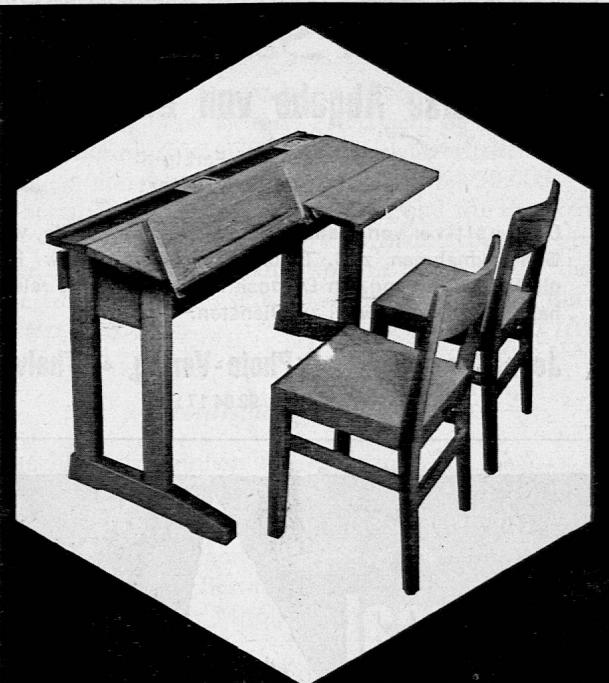
*Ein langjähriger
Wunsch*

ist durch die neuartige
SPEZIAL-SCHULKREIDE OMYA
erfüllt. Vielseitige Vorzüge, wie
bessere Haltbarkeit, Ausgiebigkeit,
rasches und sauberes Schreiben,
wurden durch langjährige Versuche
in der neuen Kreide vereint und
werden auch Sie zu begeistern
vermögen.



*die neue, bessere
Schulkreide!*

PLÜSS-STAUFER AG. OFTRINGEN
Die älteste Kreidefabrik der Schweiz



Schulmöbel

ALTORFER AG, WALD (Zch.)

3 neue SJW-Hefte

Das SJW freut sich, der Lehrerschaft schon heute eine erste «Kostprobe» aus dem Verlagsprogramm 1954 vorlegen zu können. Die nachstehenden Textauszüge und Illustrationen entstammen den drei SJW-Heften der ersten Serie der diesjährigen Neuerscheinungen. Zugleich ist auch das allseitig beliebte SJW-Heft Nr. 196, «Rolf schafft's», von E. P. Hürlimann, in einer zweiten Auflage erschienen. Wir sind überzeugt, dass diese vier SJW-Hefte den ältern Schülern und Schülerinnen viel Freude und manchen nützlichen Ratschlag vermitteln werden.

Nr. 455 Fuchs an der Angel
 Nr. 462 Der Schmied von Göschenen
 Nr. 469 Frohes Welschlandjahr

Marie-Louise Reymond/Paul Hediger
 Robert Schedler/Erwin Kuen
 Helen Schaeffer

Reisen und Abenteuer
 Geschichte
 Berufsberatung/Erwerbsleben



FUCHS AN DER ANGEL

«Es gibt kein Aber! Glaubst du nicht mehr schreiben zu können, du Flegel? Nicht einmal deinen Namen?»

Ruhig antwortete Hans-Axel:

«Ich kann keine falsche Erklärung unterzeichnen. Du weisst ebensogut wie ich, welcher von uns beiden unehrlich gekämpft hat.»

Ulrich machte eine heftige Bewegung, als ob er sich auf seinen Gefangenen stürzen wollte; dann sich eines Bessern besinnend, sagte er:

«Wie du willst. Du sollst erst aus diesem Gefängnis herauskommen, wenn du dieses Papier unterschrieben hast. Und dann muss ich noch ein oder zwei kleine Dinge von dir wissen.»

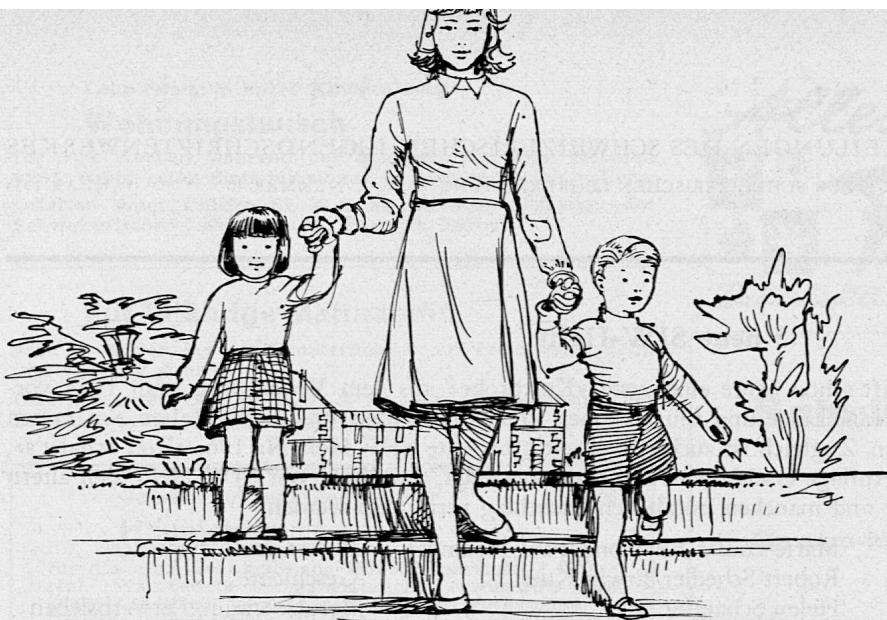
Im März hatte man eine allgemeine Jagd auf ein Wildschwein unternommen, das die ganze Gegend in Schrecken versetzt hatte, weil es Ziegen und Hasen, ja sogar Kindern nachgejagt war. Ulrich, seiner Sache sicher, hatte alle Jäger übertrumpft, indem es ihm mehrmals gelungen war, das Tier aus der Nähe zu stellen. Aber immer war es ihm wieder entwischt.

Hans-Axel hatte sich ganz einfach in einem Dickicht versteckt. Als das Wildschwein, vor Wut ausschlagend und geifernd, vorüberrannte, war er hervorgestürzt und hatte mit seinem langen Spiess das Tier mehrmals in den Leib gestochen, das, so angegriffen, einen Augenblick innehielt.

Aus SJW-Heft Nr. 455

«FUCHS AN DER ANGEL»

Von Marie-Louise Reymond/Paul Hediger
 Reihe: Reisen und Abenteuer
 Alter: Von 12 Jahren an



FROHES WELSCHLANDJAHR

Tausende junger und sehr junger Mädchen ziehen alljährlich im Frühling aus der deutschen Schweiz in die französische, ins Welschland, um die andere Sprache zu lernen — manche in Schulen oder in Pensionate, andere in Werkstätten oder Büros, die meisten aber in Privatfamilien als hauswirtschaftliche Anlehrtochter oder sogenannte Volontärinnen. Bei einer welschen Familie lernt man die andere Art unserer welschen Miteidgegnossen eher kennen als in einem Pensionat, wo man mit lauter Deutsch-

schweizerinnen zusammenlebt, und man eignet sich auch die fremde Sprache leichter und besser an, wenigstens dann, wenn man schon einige Vorkenntnisse mitbringt. Zudem kostet es nichts, so dass man sein Geld für die eigentliche Berufsausbildung sparen kann. Und gleichzeitig mit der Weiterbildung in der französischen Sprache macht man ein einjähriges Haushalt-Praktikum durch, wie es so viele Frauenberufe als Vorbildung verlangen. Auch im Hinblick auf eine künftige Ehe ist ein solches Haushaltjahr in der

Fremde wertvoll, vorausgesetzt natürlich, dass die welsche Stelle gewissen Anforderungen entspricht und dass auch beim Mädchen allerlei Bedingungen erfüllt sind. Sehr oft wäre es besser, zuerst eine Haushaltlehre in der deutschen Schweiz zu bestehen oder eine Haushaltungsschule zu besuchen, um dann etwas älter und reifer und besser gerüstet die erste Welschlandstelle anzutreten.

Was darfst und sollst du verlangen?

Angenommen, du erfüllst die eben genannten Bedingungen, so lassen sich deine wichtigsten Forderungen so zusammenfassen: Eine passende Umgebung — also jedenfalls moralisch einwandfreie Leute mit geordnetem, harmonischem Familienleben und einer deinen Verhältnissen entsprechenden Bildung, dazu eine Hausfrau, die es wirklich gut mit dir meint und nicht nur die billige Arbeitskraft in dir sieht — weiter gute Unterkunft und Verpflegung, gewisse Lernmöglichkeiten in bezug auf Sprache und Haushalt und schliesslich eine angemessene Arbeitszeit mit regelmässig gewährter Freizeit.

Aus SJW-Heft Nr. 469

«FROHES WELSCHLANDJAHR»
Von Helen Schaeffer

Reihe: Berufsberatung/Erwerbsleben
Alter: Von 13 Jahren an

Der Turmwart zu Hospental

«Es heisst, der Welfe König Otto rücke mit einem grossen Heer gegen den deutschen König Friedrich, der von Italien her im Anzug sei. Die Mailänder, mit Otto verbündet, sollen König Friedrich den Alpenübergang zu wehren versuchen. Vielleicht stehen sie noch vor Abend vor meinem Turm. Der fremde Vogel, den ich gestern eingetürmt, gibt mir zu denken.»

«Was! Einen Gefangenen hast du im Verlies?» staunte Heini.

«Einen fahrenden Spielmann, der mir gestern um die Mittagszeit weiterschweifig erzählte, wie er in Italien mit seinem Spiel viel Geld verdient habe, aber in der Nähe von Como von Räubern ausgeplündert worden sei. Als er mir zum Dank für meine milde Gabe die Hand reichen wollte, entglitt ihm sein dicker, knorriger Wanderstab und fiel mir auf den Fuss. Der Stab kam mir seltsam leicht vor. Ich untersuchte ihn. Da entriss mir der freche Gaukler den Stock und rannte davon. Ein Pfiff, und

meine zwei Doggen sind wie der Blitz hinter ihm her. Im Augenblick liegt er auf dem Rücken. — Die Burgknechte fesseln den Kerl. Wir brechen den verdächtigen Stock entzwei, und richtig, er ist hohl wie eine Nuss, und darin steckt ein Pergament mit dem Siegel der Stadt Mailand.»

«Und was stand in diesem Pergament?»

Der Weg ist offen

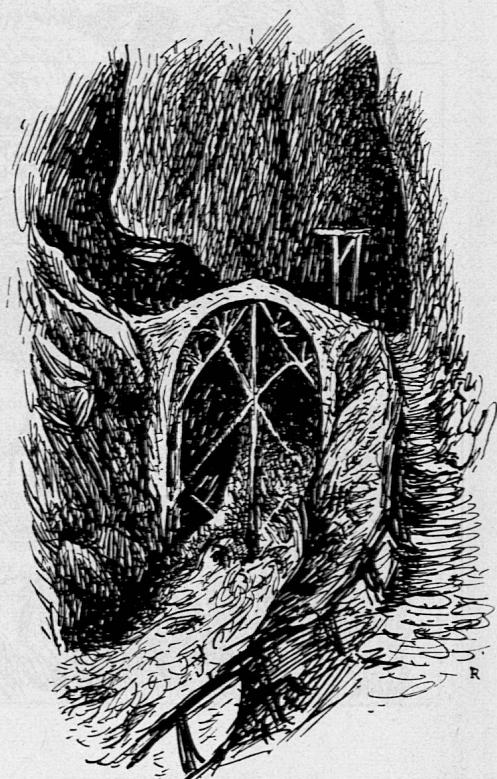
Der Schmied kehrte gelassen über die Brücke zurück, und in vollem Vertrauen auf die Tragfähigkeit seines Brückenbogens schleppten er und seine Gehilfen die schweren Eisenketten und Eichenbalken darauf, wohl hundert Zentner schwer. Die Brücke hielt die Belastung aus. Die Probe war glänzend bestanden.

Die Brücke wurde wieder geräumt, und die Zuschauer liefen freudig erregt darüber. Nun glaubten auch die ärgsten Zweifler, dass der kluge Schmied von Göschenen sein Werk in der Schöllenen vollenden werde.

Aus SJW-Heft Nr. 462

«DER SCHMIED VON GÖSCHENEN»
Von Robert Schedler/Erwin Kuen

Reihe: Geschichte
Alter: Von 12 Jahren an



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 2 / 29. JANUAR 1954

Beamtenversicherungskasse

Seit der Reorganisation der Beamtenversicherungskasse auf den 1. Januar 1950 sind nun vier Jahre verflossen, so dass ein erster Rückblick auf die seitherige Entwicklung angezeigt erscheint.

Durch die Einordnung der Lehrer und Pfarrer in die BVK und die Erweiterung der Versicherung der Kantonspolizisten stieg nicht nur der Versichertenbestand von 3682 auf 6725, sondern es trat eine deutliche Verschiebung im Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Versicherten in Erscheinung. Während die Zahl der Männer von 2889 um 2055 auf 4944, also um rund 70 % zunahm, stieg die Zahl der Frauen von 793 um 988 auf 1781, also um 125 %. Dies veranlasste den Versicherungsexperten auf den Umstand hinzuweisen, dass nach den damals zur Verfügung stehenden Grundlagen anderer Versicherungskassen die Lehrerinnen im Alter von 35 und dann wieder im Alter von 50—55 Jahren eine ausgesprochene Invaliditätsspitze aufwiesen.

In der Zeit vom 1. Januar 1950 bis zum 31. Dezember 1952 hat die Zahl der Versicherten um 425 auf 7150, also um 6,3 % zugenommen. Die einzelnen Angestelltenkategorien zeigen jedoch eine sehr verschiedene Entwicklung. Bei den Primarlehrern ergab sich eine Zunahme um 115 auf 1340, also um 9,4 %. Gleichzeitig sank die Zahl der versicherten Sekundarlehrer um 9 (= 2 %) auf 467. Weit aus die grösste Zunahme weist die Zahl der Primarlehrerinnen auf. Sie stieg um 172, das sind 34 %, auf 675. Die vielen Absolventinnen der Lehrerbildungsanstalten werden dafür sorgen, dass sich diese Erscheinung auch inskünftig fortsetzen wird. Insgesamt waren am 31. Dezember 1952 bei der BVK 5148 Männer und 2002 Frauen versichert. Die gesamte versicherte Besoldung ist von 60,9 Millionen auf 73 Millionen gestiegen. Diese Zunahme ist nur zum Teil auf den grösseren Versichertenbestand zurückzuführen. Weit stärker wirkte sich der Einbau von 10 % der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung aus.

Auch die Vergleiche über das Durchschnittsalter sind interessant. Während beim männlichen Staatspersonal das Durchschnittsalter von 43,4 nur unwesentlich auf 43,1 Jahre zurückging, sank es bei den Primarlehrern von 42,9 auf 40,6 Jahre, bei den Sekundarlehrern hingegen stieg es von 45,4 auf 46,3 Jahre. Die jungen Primarlehrer finden bald nach dem Abschluss ihrer Ausbildung eine definitive Anstellung und werden in die BVK aufgenommen. Bei den Sekundarlehrern verstreicht nach ihrem ohnehin längern Studium noch eine Wartezeit bis zur definitiven Anstellung, weil sich die Errichtung neuer Lehrstellen in der Hauptsache auf die Primarschule beschränkte. Dies wird sich voraussichtlich allerdings bald ändern. Beim weiblichen Staatspersonal ist das Durchschnittsalter von 41,8 auf 43,3 gestiegen, bei den Primarlehrerinnen hingegen von 40,5 auf 37,8 Jahre gesunken, weil viele junge Leherrinnen eine endgültige

Anstellung fanden. Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bei den Primarlehrern bei 21½ Jahren, bei den Primarlehrerinnen bei 23½ Jahren, bei den Sekundarlehrern bei 24 Jahren, bei den Sekundarlehrerinnen bei 28 Jahren. Daraus erwachsen der Kasse namhafte Eintrittsgewinne; denn der Gesamtdurchschnitt liegt für die Männer bei 25,3 Jahren, für die Frauen bei 25,5 Jahren.

Ende 1952 wurden an 1196 Bezüger der Beamtenversicherungskasse und an 526 Bezüger der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen der Lehrer und Pfarrer Renten ausbezahlt. Im Jahr 1952 beliefen sich die Auszahlungen (ohne Sparversicherung) auf über 4½ Millionen Franken. 164 pensionierte Primar- und Sekundarlehrer führen die Versicherung auf die Anwartschaft einer Jahres-Witwenrente von Fr. 1800.— gegen eine Jahresprämie von Fr. 80.— weiter. 45 freiwillig versicherte Primar- und Sekundarlehrer sind für eine anwartschaftliche Jahres-Witwenrente und eine Primarlehrerin für eine Verwandtenrente von Fr. 1800.— angeschlossen. Sie haben eine Jahresprämie von Fr. 240.— zu entrichten. Auf Grund der früheren Bestimmungen erhalten 364 Lehrerwitwen, 32 Lehrerwaisen und 30 Lehrerverwandte weiterhin ihre Rente.

Nach dem vom Versicherungsmathematiker erstatteten Gutachten ist das Deckungskapital von 100140000 Franken auf Fr. 125346000.—, also um rund 25 % gestiegen, eine Folge der erhöhten versicherten Besoldung und der Altersumschichtung. Anomale Schwankungen sind nicht eingetreten. Unter der Annahme eines technischen Zinsfusses von 3½ % ist das versicherungstechnische Defizit von Fr. 9863000.— auf Fr. 9371000.— gesunken, und der Deckungssatz konnte erfreulicherweise von 95,8 % auf 96,7 % verbessert werden. Die günstige Entwicklung ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Wenn Versicherte über das normale Rücktrittsalter hinaus im Dienste bleiben, entstehen für die Kasse Pensionierungsgewinne. 56 Versicherte des Jahrganges 1887 und 46 noch ältere Versicherte, die das ihnen statutarisch zustehende Recht des Rücktrittes nicht benützten und vorläufig weiter im Amte blieben, erbrachten der BVK namhafte Einsparungen. Anstelle der Renten erhalten sie weiterhin die Besoldung, die von Staat und Gemeinde ausgerichtet wird; die Kasse aber wird nicht belastet. In diesem Zusammenhang ist verständlich, dass diese Leute daran Anstoss nehmen, wenn ihr Lohn um die AHV-Rente gekürzt wird, haben sie doch den Anspruch auf die letztere durch jahrelange Beitragszahlungen rechtmässig erworben wie jeder andere Lohnempfänger. Die Haupteinnahmequelle für die BVK liegt aber in den Mutationsgewinnen. Sie entstehen durch Eintritte vor dem 25. Altersjahr, was gegenwärtig besonders bei Primarlehrern und Primarlehrerinnen der Fall ist. Auch der Invaliditätsverlauf war günstiger, als rechnungsmässig angenommen war; hingegen dürfte die

Mortalität ungünstiger verlaufen sein, indem die Rentner durchschnittlich länger leben, als angenommen wurde.

Damit inskünftig die Entwicklung der Kasse noch genauer verfolgt werden kann, wird die Personalstatistik ausgebaut. Die Mutationsstatistik soll als Erfahrunggrundlage für die Anpassung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten dienen.

Wie jede andere Kasse hängt auch die Entwicklung der BVK sehr wesentlich von den Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt ab; denn eine ungenügende Verzinsung des Vermögens könnte zu einer Revision der Grundlagen zwingen. Schon die Anwendung eines technischen Zinsfusses von 3 1/4 % würde das Defizit auf ca. 21,5 Millionen erhöhen. Die Pensionskassen des Bundes sind insofern besser gestellt, als der Bund das Defizit verzinst. In der Berichtsperiode hat das Vermögen der BVK folgende Erträge ergeben: 1950: 3,34 %, 1951: 3,39 %, 1952: 3,37 %. Die Finanzdirektion bemüht sich, das Kassenvermögen so sicher und rentabel als möglich anzulegen, wobei sie auch von § 71 der Statuten Gebrauch macht und günstige Liegenschaften zu erwerben trachtet. Sollten die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt ein weiteres Absinken der Kapitalzinse zur Folge haben, so kann wohl die Anpassung des technischen Zinsfusses nicht umgangen werden. In den Jahren 1950—1952 hat die Kasse bereits einen Zinsausfall von rund Fr. 400000.— erlitten. Abgesehen von diesen äusseren Faktoren hat sich die Kasse recht befriedigend entwickelt. *H. K.*

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung
vom 12. Dezember 1953, 14.30 Uhr,
im Bahnhofbuffet Enge, Zürich

Traktanden: 1. Begrüssung; 2. Abnahme des Protokolls der Hauptversammlung vom 31. Oktober 1953; 3. Stellungnahme zu kürzlichen Publikationen über eine Hauptversammlung der Sekundarlehrerkonferenz in der Tagespresse; 4. Stellungnahme zur Eingabe des ZKLV betreffend die Teilrevision des Volksschulgesetzes; 5. Mitteilungen und Verschiedenes.

1. Begrüssung. Präsident D. Frei freut sich, 45 Konferenzmitglieder und als Gäste die Herren Dr. Furrer (Synodalpräsident), J. Baur, J. Binder, H. Küng (ZKLV), W. Weber (SLK) und O. Schnyder (RLK) begrüssen zu können. Da der ZKLV die Stellungnahme der einzelnen Stufenkonferenzen zu seiner bekannten Eingabe betreffend Teilrevision des neuen Volksschulgesetzes bis Ende 1953 wünscht, ist die Durchführung einer weiteren Versammlung der OSK notwendig geworden.

2. Das Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 31. Oktober 1953 in Winterthur wird auf Antrag der Protokollprüfer genehmigt.

3. Stellungnahme zu kürzlichen Publikationen über eine Hauptversammlung der Sekundarlehrerkonferenz in der Tagespresse. Auf Antrag einzelner Konferenzmitglieder wird dieses Thema neu auf die Traktandenliste gesetzt.

Ende November sind in der «NZZ», in der «Tat» und im «Tagesanzeiger» Berichte über eine Hauptversammlung der Sekundarlehrerkonferenz erschienen. Die Publikation in der «Tat» hat bei den Oberstufenlehrern starkes Befremden hervorgerufen. Der Schlussabschnitt dieses Artikels muss in aller Form als einseitig und sachlich nicht

fundiert bezeichnet werden. Der Präsident der OSK, der an der fraglichen Versammlung teilnahm, sowie der heute anwesende Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz bestätigen, dass verschiedene Voten die positiven Leistungen der Versuchsklassen anerkannt haben, dass aber auch einzelne kritisierende Stimmen zum Worte gekommen sind. Der «Tat»-Bericht hebt aber diese wenigen kritischen Voten über Gebühr hervor und befördert sie dadurch zur Meinung der gesamten Konferenz, indem er den anerkennenden Aeusserungen fast keinen Raum gewährt. Selbstverständlich hat jedermann das Recht, seine Ansicht in der Presse kundzutun; doch handelt es sich im vorliegenden Falle um einen offiziellen Versammlungsbericht, von dem man verlangen muss, dass er dem tatsächlichen Verlaufe der Verhandlungen gerecht zu werden bestrebt ist. Die OSK muss sich fragen, ob der Berichterstatter und die Kritiker schon einmal Einblick in Versuchsklassen genommen, schon Schulbesuche durchgeführt haben, ob sie nicht mehr wissen vom ernsthaften, verantwortungsbewussten Mühen der Versuchsklassenlehrer um die Schulreform, und keine Ahnung davon haben, was von den Versuchsklassenlehrern an freiwilliger (unbezahlter) Mehrarbeit seit Jahren geleistet wird. Der Vorstand der OSK wird beauftragt, der SLK das Missfallen über diese nicht ungefährliche Art der Berichterstattung auszudrücken.

4. Stellungnahme der OSK zur Eingabe des ZKLV betreffend die Teilrevision des neuen Volksschulgesetzes. D. Frei gibt eingangs einen Ueberblick über diejenigen Punkte, welche an der Hauptversammlung vom 31. Oktober 1953 bereits erledigt worden sind. Es sind dies: Dauer der Schulpflicht; Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Zuteilung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen der Oberstufe; Entlastung der Sekundarschule von ihren schwächsten Schülern und Heben des Niveaus der Werksschule durch Zuteilung dieser Schüler sowie durch Schaffung von Abschlussklassen; Zeitpunkt der Zuteilung zu den Schultypen der Oberstufe am Ende der 6. Klasse; Interne Ausgestaltung der Werkschule auf Grund des Lehrplanes 1949; Klassenlehrerprinzip und Koedukation für die Werkschule; Freiheit der Methode für die Werkschule; Interne Organisation der Abschlussklassen auf Grund des Lehrplanes, welcher am 31. Oktober 1953 fertig beraten worden ist.

Zur Beratung stehen noch folgende Punkte: Aufteilung der Oberstufe und Namengebung; Stellung des Lehrers innerhalb der Oberstufe; Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte für die Werkschule; Unterrichtsort; Schülerzahl, Zuteilung zu den Abschlussklassen; Algebra, Bürgerkunde.

a) Aufteilung der Oberstufe und Namengebung (siehe Eingabe des ZKLV, Punkt 2): Der Name «Werkschule» kann zu Verwechslungen und Täuschungen Anlass geben; es wird in der «Werkschule» nicht nur «gewercht», und die Industrie hat eigene «Werkschulen» organisiert. Aus diesen Gründen kann dem in der Eingabe vorgeschlagenen Namen «Realschule» zugestimmt werden; dies um so mehr, als ja der Name an und für sich keine sachlichen Änderungen in der Ausgestaltung der betreffenden Klassen bedingt. Immerhin bedarf die Verwendung dieses Namens für unsere Schulen der Zustimmung der heutigen «Reallehrer». Abschliessend ist zu bemerken, dass letzten Endes die politischen Behörden die Namen festlegen werden. Die Abstimmung ergibt mit 21 : 12 Stimmen Zustimmung zur Eingabe des ZKLV.

b) Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte (Eingabe Punkt 7): Die Stellung des Reallehrers (von jetzt an ver-

wendet der Aktuar dieses Wort für «Versuchsklassenlehrer», «Werklehrer», «Oberstufenlehrer» usw.) soll derjenigen des Sekundarlehrers in bezug auf Ausbildung, Unterrichtsverpflichtung und Besoldung gleich sein. Für ältere, erfahrene Lehrer muss jedoch eine Uebergangsbestimmung geschaffen werden, da diesen nicht mehr eine zweijährige Ausbildung zugemutet werden kann, anderseits aber die Versetzung dieser Leute an eine andere Stufe ein schwerer Verlust für die Realschule wäre. Die OSK muss bei der Erziehungsdirektion die Organisation von Zusatzkursen auf «werkstudenten»-ähnlicher Grundlage anregen. Nur erfahrene Lehrkräfte sollen solche Zusatzkurse erteilen; es kann sich dort nicht darum handeln, irgendwelche theoretischen Phantasien zur Kenntnis zu nehmen. Die *Abstimmung* ergibt Einstimmigkeit für die Eingabe des ZKLV.

c) *Ausbildung des Abschlußschule-Lehrers* (Eingabe Punkt 7 c): Diese Ausbildungskurse sind je nach Bedürfnis zu organisieren. Da sich der Abschlußschule-Lehrer über eine 3—5jährige Praxis an einer anderen Stufe ausweisen muss, soll die anschliessende Ausbildung nicht zwei Jahre dauern. Aus diesem Grunde soll das Wort «2jährig» in der Eingabe des ZKLV gestrichen werden. In der *Abstimmung* wird aber mit vorstehender Einschränkung der Eingabe des ZKLV zugestimmt.

d) *Uebergangsbestimmungen* (Eingabe Punkt 7 e): Es liegt im Interesse der Reallehrer, dass gewisse Bedingungen gestellt werden, welche die an die Realschule übertragenden Oberstufenlehrer zu erfüllen haben, weil nicht überall die Oberstufenlehrer nach dem Fähigkeitsprinzip ausgewählt worden sind. Die Abstimmung ergibt eine fast einstimmige *Annahme* des Abschnittes 7 e der Eingabe des ZKLV.

e) *Besondere Verhältnisse der Landgemeinden, Höchst-Schülerzahl der Abschlußschule, Zuteilung zu den Abschlußschulen* (Eingabe Punkte 3 i, 5 und 6): Diesen Punkten der Eingabe des ZKLV wird diskussionslos zugestimmt.

f) *Zuteilung der Schüler in die verschiedenen Abteilungen der Oberstufe*: Die Prüfung soll am Ende der 6. Klasse stattfinden, und zwar nach möglichst einheitlichen Grundsätzen und Richtlinien; die Prüfung soll sich über längere Zeit erstrecken.

Es wird einstimmig der Eingabe des ZKLV zugestimmt. Die Prüfung wird durch den 6.-Klass-Lehrer in Anwesenheit eines Beobachters durchgeführt, eine Dreierkommission taxiert die Arbeiten, und im 1. Quartal des kommenden Schuljahres ist eine Bewährungszeit auf Grund des neuen Stoffes zu bestehen.

g) *Algebra, Bürgerkunde*: Die OSK ist einstimmig der Ansicht, dass diese Begriffe nicht als Unterrichtsfächer ins Gesetz gehören, sondern im Lehrplan unter «Rechnen mit allgemeinen Zahlzeichen» im Kapitel «Rechnen», resp. «Rechte und Pflichten des Bürgers» im Kapitel «Geschichte» aufzuführen sind.

Mit dieser Abstimmung ist die Detailberatung der Eingabe des ZKLV abgeschlossen. Die OSK stellt sich mit Ausnahme des Abschnittes 7 c («2jährig») vollumfänglich hinter diese Eingabe.

J. Baur, Präsident des ZKLV, dankt anschliessend der OSK und im besonderen unserem Präsidenten David Frei für die jahrelange unentwegte praktische Arbeit im Interesse unseres Volksschulgesetzes und unserer Schüler. Er bittet die OSK, die Versuchsarbeiten weiterzuführen, die Meinungen zusammenzufassen und als Ganzes in die Politik zu bringen. Er wäre erfreut, wenn sich alle Lehrer hin-

ter die Eingabe des ZKLV stellen und diese bei Behörde-mitgliedern vertreten würden.

Auch aus den Kreisen der Konferenz wird David Frei und dem Vorstande des ZKLV gedankt für ihre zielbewusste, «hartnäckige» Arbeit.

5. *Mitteilungen und Verschiedenes*. Während der Verhandlungen zirkulierten Schriftproben für die Neuauflage des Lesebuches. Jeder Versammlungsteilnehmer konnte auf einer Liste für die Verwendung der einen oder anderen Schrift stimmen.

K. E.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung

vom 18. November 1953

in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich.

Der Präsident, Herr Robert Merz, Stäfa, legte Rechenschaft ab über die *Arbeit des Kleinen Vorstandes* im vergangenen Jahre: Die Hauptarbeit galt der neu zu schaffenden Lesebibel, die von Herrn Walter Roshardt illustriert wird. Eine ausserordentliche Jahresversammlung im Januar/Februar 1954 soll der Einführung dieser Bibel dienen. Der *Grosse Vorstand* behandelte die Anfrage der Erziehungsdirektion, ob an der Elementarstufe die bisherige dreimalige oder die nur zweimalige Ausstellung von Zeugnissen erwünscht sei. Die Ergebnisse der Aussprache lauten: Die dreimalige Erteilung der Zeugnisse wie bisher ist gut und erwünscht. Die Vorschrift über den Zeitpunkt für die Abgabe des ersten Zeugnisses im ersten Schuljahr sollte so geändert werden, dass das erste Zeugnis zwischen Anfang Juli und Mitte September erteilt werden kann.

Die Verlagsgeschäfte weisen einen erfreulichen Umfang auf.

Von Herrn W. Zürcher, Rüschlikon, wurden ein Weihnachtsfenster und ein Arbeitsblatt (Maikäfer) geschaffen.

Die *Jahresrechnungen von Verlag und Konferenz* wurden von der Versammlung mit bestem Dank an die Ersteller abgenommen.

Der *Jahresbeitrag* für 1954 beträgt Fr. 5.—; für Doppelmitglieder (RLK und ELK) Fr. 4.— (früher Fr. 2.50).

In einem sehr ausführlichen *Referat «Moltonwand und Samtbogen»* sprach Herr Rob. Merz über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des neuzeitlichen Veranschaulichungsmittels im Unterricht. Das Material: die Moltonwand = feste Tafel, mit Flanell, Filz oder Barrentest straff bespannt, und Samtbogen in neun Farbtönen sind bei Herrn Schubiger, Winterthur, erhältlich (siehe 2. Nachtragskatalog). Aus den Samtbogen werden die gewünschten Formen und Figuren ausgeschnitten und mit leichtem Druck auf der Moltonwand zum Haften gebracht. Ueberall dort, wo während der Besprechung ein Wandtafelbild entstehen soll, eignet sich die Moltontechnik auf besondere Weise.

Die Lektion «Nikolaus» von Herrn Merz mit einer 3. Klasse zeigte die Verwendungsmöglichkeiten im Sprachunterricht.

Herr H. Vogelsanger, Limberg-Küschnacht, gab uns eine Menge von Anregungen für die Anwendung der neuen Technik im Rechenunterricht.

Am eindrücklichsten wusste Herr E. Hörler in einer kleinen Singstunde für das neue Material zu werben.

Zur Bereicherung der Tagung trug eine reichhaltige Schau von Molton-Arbeiten bei, die eine Schar von Kol-

legen und Kolleginnen von Stadt und Land zur Verfügung gestellt hatte, während Herr Schubiger das neue Material zum Kaufe anbot.

Protokoll-Auszug: G. Bänninger

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Vergünstigungen für Mitglieder des ZKLV

Auf den 1. Januar 1954 haben die «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und die «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft, mit dem Zürch. Kant. Lehrerverein einen neuen Vergünstigungsvertrag vereinbart, welcher die bisher üblichen Vorzugsprämien durch einen einheitlichen *Mitgliedschaftsrabatt von 10%* auf den nach dem Normaltarif berechneten Grundprämien ersetzt.

Diese Vergünstigung wird unsren Mitgliedern gewährt beim Abschluss von persönlichen *Einzel-Unfallversicherungen, Berufs-Haftpflichtversicherungen, Privat-Haftpflichtversicherungen* im Anschluss an Berufs-Haftpflichtversicherungen.

Bestehende Versicherungen laufen zu den bisherigen Bedingungen weiter, sofern der Versicherte nicht auf den nächsten Prämienverfall deren Anpassung verlangt und hiebei die Policen auf mindestens fünf Jahre erneuert werden.

Der Kantonavorstand empfiehlt allen Mitgliedern des ZKLV, welche noch keine Unfall- oder Haftpflichtversicherung besitzen, von der durch unsren Vergünstigungsvertrag mit der «Winterthur» und der «Zürich» geschaffenen Möglichkeit eines vorteilhaften Versicherungsabschlusses Gebrauch zu machen. Sie können zu günstigen Bedingungen einen Ihren persönlichen Verhältnissen angepassten Versicherungsschutz erwerben, und dann wollen wir auch nicht vergessen, dass die beiden Versicherungsgesellschaften 3% der Einnahmen an Bruttoprämiens nach wie vor einem Hilfsfonds unseres Vereins zufliessen lassen.

Um Ihnen Anhaltspunkte über die *Kosten einer Unfallversicherung* zu geben, nennen wir nachstehend die Prämien für folgende *Versicherungsleistungen*:

Fr. 20 000.— im Todesfall;

Fr. 60 000.— (Kapitalzahlung) im Invaliditätsfall;

Fr. 20.— Taggeld ab 1. Tag bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit;

Fr. 2000.— für Heilungskosten.

Prämien:

	1. Zahl: Tod, Taggeld	2. Zahl: Invalidität, Heilungskosten
1. Versicherung der beruflichen und ausserberuflichen Unfälle		
a) allgemeine Lehrer an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen (ohne hauptamtlichen Chemie-, Physik- und Turnunterricht)	86.—	26.—
b) Chemie-, Physik- und Turnlehrer . .	114.—	29.—
2. Versicherung beschränkt auf ausserberufliche Unfälle	60.—	18.—

Diese Prämien verstehen sich netto (d. h. einschliesslich des Mitgliedschaftsrabattes von 10%) und gelten bei einer Vertragsdauer von zehn Jahren. Sie erleiden je nach Gesellschaft kleine Abweichungen, weil die Tarife der «Winterthur» und der «Zürich» nicht ganz identisch sind.

In die Versicherung eingeschlossen sind ohne weiteres: Unfälle beim Radfahren (ohne Motor); beim Reiten,

Jagen, Turnen, Tennisspiel und anderen nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Sportbetätigungen (siehe unten); bei Benützung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Automobilen oder beim Mitfahren (ohne Lenken und ohne Wettfahrten) in fremden Automobilen; bei Bergtouren, soweit dabei gebahnte Wege benutzt werden (z. B. bei Besteigungen des Grossen Mythen, Säntis, Gornergrat, Eggishorn, Faulhorn usw. zur Sommerszeit oder bei Wanderungen über allgemein begangene Bergpässe) oder bei denen das begangene pfadlose Gelände auch für minder Geübte leicht gangbar ist; bei Erfüllung der Dienstpflicht in der schweizerischen Armee.

Nur durch besondere Vereinbarung und gegen Bezahlung eines Zuschlages sind gedeckt: Automobilfahren als Lenker oder Eigentümer des Fahrzeuges; Motorradfahren; Hochgebirgs- und Klettertouren, Skifahren, Fussball- und Eishockeywettspiele, Boxkämpfe, Wettbewerbsfahrten zu Land, bei denen es auf die Erzielung der grössten Geschwindigkeit ankommt, sowie Trainingsfahrten auf der Rennstrecke; Benützung von Luftfahrzeugen und von ungewöhnlichen, mit besonderen Gefahren verbundenen Transportmitteln.

Die wichtigsten *Zuschläge* betragen (zu den genannten Versicherungssummen und für zehnjährige Verträge): für Autolenken 54.— 7.— für Motorradfahren 144.— 18.— für Leichtmotorradfahren (Benützung von Motorrädern bis 125 ccm) 72.— 11.— für Skifahren. 45.— 11.—

Wird der Zuschlag für das Motorradfahren entrichtet, so sind das Leichtmotorradfahren und Autolenken ohne besondere Prämie eingeschlossen; der Zuschlag für das Leichtmotorradfahren umfasst auch das Autolenken.

Das in der eingangs erwähnten Summenkombination vorgesehene Verhältnis von 1000:3000:1 für die Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall und für das Taggeld hat sich in der Praxis allgemein bewährt und sollte stets mehr oder weniger eingehalten werden. Für andere Summenkombinationen als die angegebene lassen sich die Prämien ohne weiteres errechnen, da sie sich zu den Versicherungssummen proportional verhalten. Für Leistungen von beispielsweise Fr. 10 000.—/30 000.—/10.— betragen sie demnach die Hälfte und für Franken 30 000.—/90 000.—/30.— das Anderthalbfache der genannten Prämien. Allenfalls kommt dann noch die Prämie für die Heilungskosten dazu, sofern diese mitversichert werden.

Der Vorstand des ZKLV

Bestätigungswahlen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am 7. Februar 1954 finden im Kanton Zürich die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* statt.

Der Kantonavorstand erinnert Sie in diesem Zusammenhang an folgende Bestimmungen aus dem «Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungs-wahlen»:

«§ 5. Die Mitglieder sind unmittelbar vor dem Wahltag im Vereinsblatt zu ersuchen, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des ZKLV über die Verhältnisse erkundigt haben.»

Adresse des Präsidenten: Jakob Baur, SL, Baumbergerweg 7, Zürich 55, Telefon (051) 33 19 61.

Der Kantonavorstand

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. WEINMANN, Sempacherstrasse 29, Zürich 32